Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
" " " " halbjährig . . . . . 16 "
Einzelnummer 30 g.

Schriftleitung und Verwaltung:
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLI. Samstag 31. Dezember 1932. Nr. 104.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 16. Dezember. — Gemeinderat: Oeffentliche und vertrauliche Sitzung vom 14. Dezember, öffentliche Sitzungen vom 15. und 16. Dezember. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Krakauer Schreibkalender. — Gemeindevermittlungsämter. — Marktbericht vom 18. bis 24. Dezember. — Baubewegung vom 24. bis 30. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Verkehrsbeschränkungen auf der Brauhausbrücke im XIII. Bezirk. Fortbildungsschulfondsbeitrag im Jahre 1932. Betrauung von Lehrkräften mit den Funktionen von Bezirksschulinspektoren. Karl Meißl-Stiftung. Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Landtag.

Sitzung vom 16. Dezember 1932.

Vorsitzende: Erster Präsident Dr. Neubauer und zweiter Präsident Thaller.

Schriftführer: Die Abg. Huka und Maisel.

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

1. Abg. Neumann ist entschuldigt.

2. Pr. Z. 2977—2979. Zweiter Präsident Thaller teilt mit, daß die Abg. Dr. Hanke und Genossen einen Antrag (Nr. 5) betreffend ein Notstandsgesetz zum Schutz der von der Krise betroffenen Steuerträger, die Abg. Mühlberger und Genossen einen Antrag (Nr. 6) betreffend ein Notstandsgesetz zur Linderung der wirtschaftlichen Notlage des werktätigen Volkes und die Abg. Pichler und Genossen einen Antrag (Nr. 7) betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung von Tierquälereien eingebracht haben und daß diese Anträge den zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden.

3. Pr. Z. 2862, P. 1. Abg. Dr. Hans Neubauer wird an Stelle des zum amtsführenden Stadtrat gewählten bisherigen ersten Präsidenten Dr. Danneberg zum ersten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt.

4. Pr. Z. 1810, P. 2. Zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Berufungskommission für Wien werden die Abg. Michal und Novy, Rechtsanwalt Dr. Jakob Freundlich, Kammerrat Robert Dittrich, Julius Lüftschitz, Peter Lindner und Richard Goldstein, sowie Kammer- und Kommerzialrat Josef Gerhold, Josef Pomberger und Rudolf Demus gewählt.

Berichterstatter Abg. Rotter.

5. Pr. Z. 2586, P. 3. Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 5. November 1932, Z. A/2/147, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abg. Karl Gratzenberger wird keine Folge gegeben.

6. Pr. Z. 2634, P. 4. Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien I, Abteilung 26c, vom 29. Oktober 1932, Z. 26c Vr 6165/6/32, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Ing. Adolf Schaffer wegen Vergehens nach § 300 St.G. wird keine Folge gegeben.

(Redner: Die Abg. Kunschak, Frauenfeld und Thaller.)

Berichterstatter Abg. Ing. Dr. Hengl.

7. Pr. Z. 2618, P. 5. Dem Ersuchen des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer in Wien vom 10. November 1932, Z. 85/ex 1926, 74/ex 1928, 227/ex 1928 und 44/ex 1929, um Zustimmung zur Fortsetzung des gegen den Abg. Dr. Hugo Zörnlaib anhängigen Disziplinarverfahrens wird Folge gegeben.

Berichterstatter Abg. Broczyner.

8. Pr. Z. 2037, P. 6. Der gemäß § 55, Absatz 2, des Statutes der Wiener Landeshypothekenanstalt vorgelegte Bericht über die Gebarung dieser Anstalt für die Zeit von der Eröffnung (30. Juni 1930) bis 31. Dezember 1931 (Beilage Nr. 55) wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abg. Thaller.

9. Pr. Z. 2697. P. 7. Die Gesetzesvorlage betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung wird in der in der Beilage 78a vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Zörnlaib.)

Folgende Anträge des Abg. Zörnlaib werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, mit welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. April 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 20, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 1 aus 1931, und des Gesetzes vom 23. Dezember 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 4 aus 1932, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung dahin abgeändert werden, daß als Gegenstand der Befreiung auch alle jene Bauführungen gelten, welche die Investition eines Kapitales erfordern, das zumindest ein Drittel des zu Beginn der Bauführung bestehenden Wertes des Bauobjektes beträgt, soweit es sich nicht um notwendige Erhaltungsarbeiten handelt."

„Der Wiener Landtag möge beschließen:

Das Gesetz vom 12. April 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 20, in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 1 aus 1931, und des Gesetzes vom 23. Dezember 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 4 aus 1932, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung, wird abgeändert wie folgt:

Der § 2, Absatz 2, hat zu lauten:

Ein neues Geschoß liegt auch dann vor, wenn innerhalb des alten Dachbodens durch Errichtung von Zwischenwänden und Herstellung von Fenstern und dergleichen um mindestens eine Wohnung mehr geschaffen wird."

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 54 Minuten nachmittags.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag (Nr. 5) der Abg. Dr. Hanke, Neumann und Genossen.

Pr. Z. 2977. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß durch die übermäßige Besteuerung seitens des Bundes, der Länder und Gemeinden die Existenz des bodenständigen Gewerbes aufs äußerste bedrückt erscheint. Es ist daher ein Gebot der Stunde, hier Abhilfe zu schaffen. Durch den nachstehenden Gesetzantrag soll der Versuch unternommen werden, der Wiener Bevölkerung und insbesondere den bodenständigen Gewerbetreibenden über die Wirtschaftskrise hinwegzuhelfen. Aber auch jenen Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, soll dadurch geholfen werden, daß ihnen jenes Mindestmaß an Einkommen ungeschmälert erhalten wird, das sie zur Fristung ihres Lebens unbedingt benötigen.

Es nimmt daher der § 1, Punkt a, alle jene Personen, die nicht selbständig Erwerbende sind, sondern in einem Arbeits- oder Dienst-

verhältnis stehen, überhaupt von jeder Besteuerung aus, falls deren Einkommen den Betrag von 1800 S jährlich nicht übersteigt. Diese Bestimmung bedeutet insbesondere auf dem Gebiete der Wohnbausteuer eine Erleichterung für die breite Masse der Arbeiter und Angestellten. Denn die Wohnbausteuer in ihrer heutigen Fassung nimmt keine Rücksicht auf das Einkommen des Wohnungsinhabers, sondern belastet den Reichen genau so wie den Armen, da der Friedenszins die Bemessungsgrundlage bildet.

Im § 1, Punkt b, sind die selbständig Erwerbstätigen, insbesondere der Gewerbestand, berücksichtigt, wobei das steuerpflichtige Einkommen als solches die Grundlage für die Befreiung bildet. Durch diese Bestimmung soll hauptsächlich das Kleingewerbe, der kleine Meister und Handwerker, von einer Reihe von Abgaben, vor allem von der Fürsorgeabgabe, befreit werden. Gerade die letztere Abgabe hat dazu geführt, daß so mancher Meister, der einen Gehilfen beschäftigen könnte, davon Abstand nimmt, weil er nicht imstande ist, die Abgabe zu entrichten. Daß dieser Zustand nicht zur Milderung der Arbeitslosigkeit beiträgt, liegt auf der Hand.

Dazu kommt noch, daß gerade bei der Fürsorgeabgabe eine Steuerpraxis eingerissen ist, die dazu geführt hat, daß alles, was in einem Betrieb tätig ist, auch der nächste Anverwandte oder der bei Witwenfortbetrieben gesetzlich geforderte Geschäftsführer, besteuert wird. Die Bestimmungen des Punktes b des § 1 bedeuten aber auch für den Gewerbetreibenden insofern eine weitere Entlastung, als die kleinen Geschäftsleute auch von der Wohnbausteuer, die bei den Geschäftslokalen wesentlich mehr ins Gewicht fällt als bei Wohnungen, befreit werden. Diese Bestimmungen werden sich aber auch für jene Betriebe auswirken, die der Nahrungs- und Genußmittelabgabe unterliegen, weil für diese erst bei einem steuerpflichtigen Reingewinn von mehr als 2400 S eine Abgabepflicht besteht.

Verfolgen die Bestimmungen des § 1 hauptsächlich den Zweck, von jenen Abgaben zu befreien, die auf Grund einer fortlaufenden Leistung oder Tätigkeit vorgeschrieben werden und daher eine dauernde Belastung bilden, so bezweckt der § 2 eine Befreiung für jene Fälle, in denen auf Grund eines einmaligen Anlasses eine Steuer oder Abgabe ebenfalls einmalig zu entrichten ist. Gerade in diesen Fällen, in denen die Abgabe für einen einmaligen Anlaß auch einmalig zu entrichten ist, sind nach den heute geltenden Abgabegesetzen derart hohe Steuersätze vorgesehen, daß durch die Abgaben in den meisten Fällen der Zweck der abgabepflichtigen Veranstaltungen und dergleichen vereitelt wird, was sehr oft schon dazu geführt hat, daß solche Leistungen überhaupt nicht mehr gemacht werden.

Haben die Bestimmungen des § 1 und § 2 immer noch zur Voraussetzung, daß erst von einer bestimmten Einkommensgrenze die Abgabe zu entrichten ist, so will der § 3 klipp und klar erklären, daß gewisse Leistungen und Handlungen überhaupt ohne Rücksicht auf den Ertrag der Tätigkeit oder das Einkommen des Steuerpflichtigen von jeder Gemeinde- oder Landesbesteuerung ausgenommen sind. Man wird zwar einwenden, daß schon in einzelnen Abgabengesetzen solche Fälle, wie sie der § 3 ins Auge faßt, ohnedies vorgesehen sind. Dem muß aber entgegengehalten werden, daß diese Befreiungen derart verklausuliert sind, daß sie praktisch kaum oder nur in den seltensten Fällen zur Anwendung gelangen. Es erscheint daher unbedingt notwendig und im Interesse einer gesunden Steuermoral begründet, daß all das von einer Besteuerung ausgenommen ist, was ausschließlich ideellen Zwecken ohne Gewinnabsicht dient. Hierunter fallen eben in erster Linie wohltätige Veranstaltungen, rein wissenschaftliche Bestrebungen und Betätigungen, die in der Regel nur die Spesen tragen sollen und den Zweck verfolgen, die bodenständige Bevölkerung wieder widerstandsfähig und wehrtüchtig zu machen.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Notstandsgesetz vom . . . . . zum Schutze der von der Krise betroffenen Steuerträger.

§ 1. Von der Entrichtung sämtlicher Landes- und Gemeindeabgaben, sowie Steuern sind befreit:

a) Personen, die in einem Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis stehen, wenn ihr jährliches Bruttoeinkommen 1800 S nicht übersteigt;

b) selbständig Erwerbstätige, wenn ihr jährliches erwerbsteuerpflichtiges Einkommen einen Betrag von 2400 S nicht übersteigt.

Körperschaftssteuerpflichtige Unternehmungen sind nicht als selbständige Erwerbstätige im Sinne dieses Gesetzes anzusehen.

§ 2. Die Einhebung von Abgaben, die nur aus einmaligem Anlaß einzuheben sind, unterbleibt, wenn der Reinertrag den Betrag von 300 S nicht übersteigt.

§ 3. Einzel- oder juristische Personen, deren Betätigung ausschließlich wissenschaftlichen oder Bildungszwecken, der körperlichen Ertüchtigung oder ausschließlich wohltätigen Zwecken dient, sind von der Entrichtung jener Landes- und Gemeindeabgabe befreit, die sie sonst aus Anlaß dieser Betätigung zu entrichten hätten.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tag seiner Kundmachung in Kraft.

Dr. Hanke, Neumann, Mühlberger, Frauenfeld, Dr. Suchenwirth, Grießler, Gratzenberger, Pichler, Ing. Hölzl, Rotter, Peschel, Scholz, Weikert, Schaffer, Dr. Riehl.

Antrag (Nr. 6) der Abg. Mühlberger, Scholz und Genossen.

Pr. Z. 2978. Durch den von den Landtagsabgeordneten Dr. K. Hanke, J. Neumann und Genossen eingebrachten Entwurf eines „Notstandsgesetzes zum Schutz der von der Krise besonders getroffenen Steuerträger" wurden Maßnahmen vorgesehen, um die Lage der Wiener Steuerträger für die nächste Zukunft zu erleichtern. Soll dieser Entwurf seinen Zweck nicht verfehlen, so müssen mit den getroffenen Maßnahmen Hand in Hand auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die alten Steuerschulden, die ohnedies in den meisten Fällen nur unter Vernichtung der Existenz des Steuerpflichtigen eingetrieben werden könnten, erlassen, beziehungsweise gestundet werden. Daß dies nur in einer Weise geschehen darf, durch die die allgemeine Steuermoral und der Zahlungswille des Steuerpflichtigen nicht leidet, ist selbstverständlich.

Unter Bedachtnahme auf diese Umstände haben die Antragsteller den nachstehenden Gesetzentwurf ausgearbeitet:

Der § 1 bezweckt eine zeitlich befristete Stundung der Steuerrückstände in der Art, daß außer dem aufgelaufenen Steuerrückstand dem Steuerpflichtigen keine weiteren Lasten durch Verzögerungszuschläge oder Verzugszinsen erwachsen. Die Bestimmung des § 1 verfolgt aber auch noch den Zweck, den Steuerpflichtigen dazu anzuspornen, seine laufende Steuerschuldigkeit pünktlich zu erfüllen, da er dann damit rechnen kann, daß ihm die gesamte alte Schuld erlassen wird. Diese Bestimmung wird sich aber auch in jenen Fällen sehr günstig auswirken, in denen durch die sogenannte Nachfolgerhaftung eine Verwertung des steuerpflichtigen Objektes praktisch ausgeschlossen ist; übrigens entschließt sich der Inhaber des Objektes zu einer solchen Verwertung ohnedies nur dann, wenn er auf eine andere Weise seine Existenz nicht mehr fristen kann.

Die Punkte a bis c des Absatzes (1) treffen Vorkehrungen für jene Steuerfälligkeiten, die vom Stichtag bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auflaufen.

Durch die Bestimmungen des Absatzes (2) soll jener rücksichtslosen Steuereintreibungsmethode ein Ende gemacht werden, bei der durch erbarmungslosen Zugriff sehr oft die Existenz des Steuerträgers vernichtet wird.

Unbedingt zu verwerfen und in keiner Weise mehr zu rechtfertigen erscheint die Vorschreibung eines Verzögerungszuschlages in ganz außerordentlicher Höhe, wobei überdies noch keine Rücksicht darauf genommen wird, ob die Verzögerung bei der Entrichtung der Steuer verschuldet oder eben ein Ausfluß der wirtschaftlichen Notlage ist. Es genügt nicht, wenn heute über Ansuchen, das überdies noch an einen Termin gebunden und stempelpflichtig ist, also wiederum Kosten verursacht, der Verzögerungszuschlag auf die Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen ermäßigt wird, nein, es muß vielmehr dieser Verzögerungszuschlag, der seinerzeit als Folge der Geldentwertung ins Leben getreten ist, heute aber sich als reine Strafbestimmung auswirkt, überhaupt verschwinden.

Wir stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Notstandsgesetz vom . . . . . .

zum Zwecke der Linderung der wirtschaftlichen Notlage des werktätigen Volkes.

§ 1 (1). Die bis 31. Dezember 1932 aufgelaufenen Rückstände an Landes- und Gemeindeabgaben samt Nebengebühren werden den Abgabepflichtigen bis 31. Dezember 1934 ohne Anrechnung von Zinsen oder Nebengebühren gestundet und nach Ablauf dieser Frist unter nachstehenden Voraussetzungen gänzlich erlassen:

a) die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Landes- oder Gemeindeabgaben müssen vom Abgabepflichtigen nach Fälligkeit pünktlich entrichtet werden;

b) die in der Zeit zwischen dem 31. Dezember 1932 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes auflaufenden Rückstände an Landes- und Gemeindeabgaben müssen bis längstens 30. Juni 1933 entrichtet werden;

c) die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entweder auf Grund amtlicher Bemessungen oder durch Stundung aufgelaufenen Steuer- und Abgabenrückstände müssen in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen des Abgabepflichtigen angemessenen Art bis längstens 31. Dezember 1934 getilgt werden.

(2) Bei der Einhebung von Abgaben ist auf das im § 1 des Notstandsgesetzes vom . . . . ., L.G.Bl. für Wien . . . . festgesetzte Existenzminimum Bedacht zu nehmen; bereits eingeleitete Zwangsvollstreckungen und Sicherstellungen, die dem bezogenen Gesetze widersprechen, sind unverzüglich einzustellen, beziehungsweise aufzuheben.

§ 2. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes unterbleibt die Einhebung eines Verzögerungszuschlages; Verzugszinsen werden erst nach Ablauf von dem auf den Fälligkeitsbetrag folgenden Tag im Höchstausmaß von 5 Prozent eingehoben.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft."

Mühlberger, Scholz, Dr. Hanke, Neumann, Frauenfeld, Dr. Suchenwirth, Grießler, Gratzenberger, Pichler, Ing. Hölzl, Rotter, Peschel, Weikert, Schaffer, Dr. Riehl.

Antrag (Nr. 7) der Abg. Gratzenberger und Genossen.

Pr. Z. 2979. In den Wiener Schlachthäusern von St. Marx werden täglich zahlreiche Tiere (Rinder und Kälber) geschächtet, das heißt, es wird ihnen nach den Vorschriften jüdischer Religionsgesetze bei vollem Bewußtsein die Kehle durchgeschnitten, um so das „koschere Fleisch" der „gläubigen Juden" zu liefern.

Man muß diese grausame Handlung gesehen haben, um sich eine Vorstellung von ihrer Scheußlichkeit zu machen. Schon das „Niederlegen" der Rinder bedingt eine Reihe von Tierquälereien. Am linken, gebeugten Vorderfuße wird ein Seil mittels einer Schlinge befestigt, dessen anderes Ende seitwärts über einen Haken oder eine Rolle gelegt wird. An dem freien Seilende ziehen nun die Schlächtergehilfen, um das auf drei Beinen

stehende Rind zu Fall zu bringen. Das Tier sträubt sich um so erfolgreicher, je schwerer es ist. Dieser Kampf dauert oft 15 bis 20 Minuten. Das arische Schlächterpersonal muß seine ganze Kraft aufwenden, um das an der Kette tobende und in seiner Todesangst laut brüllende Tier zu Boden zu bringen. Das niederfallende Rind erleidet natürlich oft an dem in der Schlinge eingefangenen Vorderfuße Zerrungen und Blutunterlaufungen; auch Bein- und Rippen- und Beckenbrüche ereignen sich oft.

Schon diese Vorbereitungen lösen bei den gerade nicht zart besaiteten Schlächtern empörte Aeußerungen gegen die Scheußlichkeiten der rituellen Schächtung aus. Aus diesen Aeußerungen kann immer wieder herausgehört werden, daß die arischen Fleischhauer und Schlachtgehilfen jede unnütze Quälerei der Schlachttiere, als ihrem sittlichem Empfinden zuwiderlaufend, auf das schärfste ablehnen.

Dem nun in der Seitenlage am Boden liegenden Tiere wird der Kopf gewaltsam um 90 Grad herumgedreht und zu Boden gedrückt. Meist wird noch am Unterkiefer ein Strick befestigt, mit einem Stock zusammengedreht (sogenannte Bremse) und damit der Kopf gehalten. Zwei Schlächtergehilfen spannen nun die Halshaut und der jüdische Schächter tritt nun mit dem langen, breiten, haarscharfen Schächtmesser zu seinem keuchenden und an seinen Fesseln zerrenden Opfer, um ihm mit einem blitzschnellen Schnitt den Hals bis auf die Wirbelsäule zu durchschneiden. Ein Blutbach ergießt sich aus der klaffenden Wunde, schauerlich pfeift die Luft durch die durchschnittene Luftröhre, und die ebenfalls durchschnittene Speiseröhre entleert den erbrochenen Mageninhalt. Ein widerliches Bild, das jeden, der noch einen Funken Mitgefühl hat, erschauern läßt.

Wohl hat man behördlicherseits bereits durchgesetzt, daß das Tier so schnell wie möglich nach dem Schächtschnitt durch den Stirnschlag betäubt wird; bis derselbe aber angebracht werden kann, vergeht oft lange Zeit, da das Tier, noch immer bei Bewußtsein, den inzwischen freigegebenen Kopf vermittels der intakt gebliebenen Nackenmuskeln in seiner Todesangst hin- und herschleudert, so daß der Schlächtergehilfe bei bestem Willen den erlösenden Stirnschlag erst oft nach mehrmaligen Fehlschlägen anbringen kann.

Man muß sich wirklich fragen, ob diese scheußliche Tötung noch mit religiösen Vorstellungen „fortschrittlich eingestellter", „intelligenter", „gesitteter" Menschen etwas zu tun haben kann und ob es wirklich darauf ankommt, daß der Betäubungsschlag erst nach dem Schächtschnitt erfolgt statt umgekehrt.

Durch das betäubungslose Schächten entsteht auch zweierlei Recht: Der arische Fleischhauer, der sein Tier ohne vorherige Betäubung schlachten würde, würde wegen Tierquälerei bestraft werden, während der jüdische Schächter einen Freibrief für die gleiche Tierquälerei besitzt.

Es entstehen durch das Schächten auch noch andere Nachteile in volkswirtschaftlicher und sanitärer Hinsicht, die insbesonders in der heutigen Krisenzeit nicht unbeachtet bleiben dürfen. Beim Schächten geht nämlich sehr viel Blut verloren, das zu Tierfutter oder Dünger verarbeitet werden könnte. Die derart verloren gegangenen Blutmengen können bei einer Anzahl von ungefähr 15.000 geschächteten Rindern und ebensovielen Kälbern — vorsichtig geschätzt — auf etwa 60.000 Liter im Jahr geschätzt werden.

Diese verloren gehenden Blutmengen sind auch die Hauptursache der Rattenplage in den Schlachthäusern, sie verursachen und steigern überdies den üblen Geruch der Kanäle.

Als Gegenbeispiel sei noch kurz das Schlachten mit Betäubung (Schlag, Schuß, Elektrizität) geschildert.

Das Tier bricht durch den Betäubungsschlag lautlos zusammen und liegt betäubt am Boden, ohne auch nur die Umgebung im geringsten zu gefährden. Dann erst folgt die Blutentziehung (Tötung), die sich nun, im Gegensatz zum Schächten, ohne jegliche Tierquälerei und ohne sonstige widerliche Szenen abspielt, wobei das Blut fast restlos aufgefangen werden kann.

Es ist daher unsere Pflicht als deutsche Menschen, dafür einzutreten, daß das betäubungslose Schächten verboten wird, weil es nach den sittlichen Begriffen des deutschen Volkes als eine Kulturschande bezeichnet werden muß. In vielen anderen Staaten und Ländern (Schweiz 1893, Schweden 1928, Norwegen 1930, Bayern 1930, Salzburg 1931, Braunschweig 1932, Thüringen 1932) ist das Schächten abgeschafft, ohne daß die von jüdischen Kreisen und ihrem Anhang befürchtete Schädigung des Fremdenverkehres usw. eingetreten wäre. Das betäubungslose Schächten wird selbstverständlich auch von allen deutschen und österreichischen Tierärzten abgelehnt.

Wir stellen daher gemäß § 19, Geschäftsordnung für den Wiener Landtag, den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Ausrottung von Russen, Schwaben, Wanzen usw. Ratten und Mäusen

Vernichtet das Ungeziefer vor Ihren Augen!
Verlangen Sie kostenlose Vorführung!
Wir übernehmen die Vertilgung unter vollster Garantie und zu mäßigen Pauschalpreisen!

„KREPA"

Erzeugung chemischer Produkte für Schädlingsbekämpfung

F. Róna, Wien 566b

VII., Urban-Loritz-Platz 8, Telephon B-37-0-62

Kontrahent von Bund und Gemeinde — Unzählige Anerkennungen!

Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.G.Bl. Nr. 31, eine der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 25. Mai 1931, L.G.Bl. 55, nachgebildete Verordnung betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung von Tierquälereien zu erlassen.

Gratzenberger, Dr. Hanke, Neumann, Mühlberger, Frauenfeld, Dr. Suchenwirth, Grießler, Pichler, Ing. Hölzl, Rotter, Peschel, Scholz, Weikert, Schaffer, Dr. Riehl.

Gemeinderat.

Oeffentliche Sitzung vom 14. Dezember 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und GR. Weigl.

Schriftführer: Die GRe. Huka, Maresch, Wilhelmine Moik und Prinke.

(Beginn der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

1. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Der Elternverein an der Mädchen-Hauptschule XV. Friedrichsplatz 5 hat dieser Schule einen Mignonflügel und der Elternverein an der Mädchen-Volksschule XVII. Halirschgasse 25 dieser Schule ein Klavier gespendet.

Dem Uhrenmuseum der Stadt Wien sind verschiedene seltene Uhren und Schlagwerke gewidmet worden von Frau Dr. Horn in Wien, Frau Mizzi Andre in Wien, Herrn Rittmeister W. Blaschek in Wien, Herrn Direktor J. Janoschek in Wien, Turmuhrfabrik Ing. Schauer in Wien, Herrn Edgar Rücker in Wien, Herrn Bruno Winter in Proßnitz, Frau Beer in Gmunden und Herrn J. Rath, Uhrmacher in Pöllau.

Der Gemeinderat spricht allen Spendern und den genannten Freunden des Uhrenmuseums den Dank aus.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. 2747, P. 3. Die Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke hat für die Ueberlassung des Grundstückes 2862/8, Einl.Z. 1967, Grundbuch Landstraße, im Ausmaße von 710·98 m² als Baufläche zur Errichtung eines Zubaues zum Unterwerk der städtischen Elektrizitätswerke (III. Grasbergergasse 5) den Betrag von 17.064 S an den Wiener Bürgerspitalfonds abzuführen. Dieser Betrag von 17.064 S ist vom Tage der Annahme dieses

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Anbotes bis zum Tage der Ueberweisung des Betrages an den Wiener Bürgerspitalfonds, die im Jahre 1933 erfolgt, mit den gesetzlichen Zinsen zu verzinsen. Die Flächen werden übergeben, wie sie liegen und stehen.

Alle aus dieser Ueberlassung des Grundstückes 2862/8, Einl.Z. 1967, Grundbuch Landstraße, auflaufenden Spesen, Kosten, Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und eine etwaige Wertzuwachsabgabe und endlich die Kosten der Plananfertigung gehen zu Lasten der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke.

(Bei Anwesenheit von mehr als fünfzig Mitgliedern des Gemeinderates.)

Pr. Z. 2814, P. 4. Im Sinne der Bestimmungen des § 3 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 14 von 1928 wird die im vorgelegten Plane der M.Abt. 54, Z. 3757/31, mit den Buchstaben a h g bezeichnete Teilstrecke der Bezirksgrenze zwischen dem XIII. und XVI. Bezirk in dem Teil zwischen der Reizenpfenninggasse und der Spiegelgrundstraße aus den Baublöcken der städtischen Siedlung nördlich der Spiegelgrundstraße in die benachbarten Straßen derart umgelegt, daß sie nunmehr durch den im Plane der M.Abt. 54 mit den Buchstaben a b c d e f g bezeichneten Linienzug gebildet wird.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß ein Dringlichkeitsantrag und zwei Anfragen eingelangt sind, die der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

4. Pr. Z. 2700, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933.

Pr. Z. 2822, P. 1b. Nachzahlungen und Erhöhungen nach dem Gesetz vom 25. Februar 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 6, betreffend die Aenderung des Nahrungs- oder Genußmittelabgabegesetzes.

Pr. Z. 2818, P. 1c. Aenderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 1924, Pr. Z. 1485, betreffend die Eingänge der Wasserkraftabgabe in den Jahren 1933 bis 1935.

Pr. Z. 2746, P. 1d. Festsetzung der den veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren zugrundezulegenden Grundgebühr.

Pr. Z. 2861, P. 1e. Erhöhung der Entschädigung des Bürgerspitalfonds für den Entgang an Bestandzinsen und sonstigen Nutzungen von seinen im Zuge der Wohn- und Investitionsbauprogramme durch die Gemeinde Wien in Anspruch genommenen Grundstücken.

(Ueber die Anträge zu Post 1a bis 1e wird unter einem verhandelt. — Redner in der Generaldebatte und in der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II: Die StRe. Kunschak und Frauenfeld und die GRe. Dr. Hanke, Schaffhaubt und Pichler.)

5. Pr. Z. 2947. Dem Dringlichkeitsantrag (Nr. 146) der GRe. Rotter und Schaffer betreffend eine Weihnachtsspende für Arbeitslose wird nach Begründung durch GR. Rotter und Gegenrede des StR. Dr. Tandler die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 58 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlicher Antrag (Nr. 146) der GRe. Rotter und Schaffer.

Pr. Z. 2947. Um den Erwerbslosen die Entbehrungen des kommenden Winters einigermaßen zu erleichtern, wird auf verschiedene Art versucht, die öffentliche Mildtätigkeit in den Dienst der Winterhilfe zu stellen.

Da die derzeitige Mehrheit im Wiener Rathaus, nach der marxistischen Weltanschauung, Hilfe und Unterstützung für die Enterbten und Notleidenden als erste Pflicht auf ihre Fahnen geschrieben haben sollte, wird sie es bei dem folgenden Antrag hoffentlich nicht unterlassen, diesen Grundsatz ihres Programmes in die Tat umzusetzen.

Sie ist hiezu um so mehr in der Lage, als sie doch jene Gemeinde unserer glorreichen Republik ist, die über die höchsten Steuereingänge verfügt und diese Mittel nach eigenen Behauptungen am besten verwaltet.

Wir stellen daher gemäß § 18, G.O., den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Um die furchtbare Not der ärmsten Volksgenossen wenigstens in den Weihnachtstagen etwas zu lindern, wird allen ausgesteuerten Arbeitslosen, sowie den im Genuß der Notstandsunterstützung Stehenden, bis 24. Dezember l. J. im Rahmen der Winterhilfe eine einmalige Weihnachtsspende ausbezahlt.

2. Die Höhe derselben soll einer Wochenquote des Arbeitslosenbeitrages gleichkommen, die der Betreffende erhält oder zuletzt erhalten hat.

Anfrage (Nr. 18) der GRe. Mühlberger und Dr. Hanke an den Herrn Bürgermeister Karl Seitz.

Pr. Z. 2948/32. Bei der am 24. November l. J. im XVIII. Wiener Gemeindebezirk stattgefundenen Bezirksvertretungssitzung wurde unter anderem ein Akt, betreffend eine Ausgleichsvermittlung, Konzessionsansuchen für Herrn Philipp Reya, Regierungsrat i. R., wohnhaft Wien, XVIII. Koschatgasse 104, verhandelt. Das Referat wurde durch Bezirksrat Paczowsky erstattet, der die Ablehnung des Ansuchens beantragte. Merkwürdigerweise hatte der Gesuchsteller, Herr Philipp Reya, von der Magistratsabteilung 53 unter Zahl 7748/32 mit Schreiben vom 10. November l. J., also 14 Tage vor der Bezirksvertretungssitzung, schon den Bescheid erhalten, daß seinem Ansuchen nicht willfahren werden könne.

Wir richten gemäß § 16 d. G.O. an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Wie ist es möglich, daß ein Ansuchen, das durch die zuständige Bezirksvertretung noch gar nicht erledigt ist, bereits durch die Magistrats-Abteilung 53 abschlägig beschieden werden konnte?

2. Ist diese Art der Erledigung von Ansuchen in der bestverwalteten Stadt Europas eine Selbstverständlichkeit oder lediglich die Folgeerscheinung der guten Zusammenarbeit des sozialdemokratischen Bezirksvorstehers Klepell mit dieser Magistrats-Abteilung?

3. Zu welchem Zweck wird die Bezirksvertretung mit der Erhebung eines Geschäftsstückes betraut, wenn die Magistrats-Abteilung 53 über die Bezirksvertretung Entscheidungen fällt?

4. Ist der Herr Bürgermeister der Ansicht, daß durch solche Fälle die Achtung der Bevölkerung vor der Einrichtung der Bezirksvertretungen gehoben wird?

5. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß in der Bevölkerung die Ansicht bereits festen Fuß gefaßt hat, die Bezirksvertretungen wären durchaus überflüssig und nur dazu da, ein demokratische Verwaltung vorzutäuschen?

Anfrage (Nr. 19) der GRe. Mühlberger und Dr. Hanke an den Herrn Bürgermeister Karl Seitz.

Pr. Z. 2949. Gegen den Bezirksvorsteher des XVIII. Wiener Gemeindebezirkes August Klepell wird in der Oeffentlichkeit fortdauernd eine Reihe schwerer Anschuldigungen erhoben. Diese Anschuldigungen sind geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Lauterkeit der Geschäftsführung des Bezirksvorstehers Klepell zu erschüttern, um so mehr als Bezirksvorsteher Klepell nichts unternimmt, um die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu entkräften.

Nach dem Inhalt der Beschuldigungen hätte Bezirksvorsteher Klepell seine Vertrauensstellung als Bezirksvorsteher des XVIII. Wiener Gemeindebezirkes dazu mißbraucht, um sich selbst sowie anderen Personen verschiedene Vorteile unter Umgehung bestehender gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen zu verschaffen.

Da es als ein unleidlicher Zustand angesehen werden muß, daß gegen einen gewählten Mandatar als höchsten Gemeindefunktionär eines Bezirkes unwidersprochen derart gravierende Anschuldigungen öffentlich erhoben werden, haben die Bezirksräte der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei des XVIII. Bezirkes zwei Anfragen gemäß § 8 d. G.O. d. B. an den Bezirksvorsteher Klepell betreff der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen gerichtet.

Bei der am 9. Dezember l. J. stattgefundenen Bezirksvertretungssitzung des XVIII. Gemeindebezirkes wurden diese schriftlichen Anfragen im Sinne der G.O. d. B.V. überreicht. Entgegen den Bestimmungen der G.O. brachte Bezirksvorsteher Klepell, nach vorheriger Einblicknahme, gerade diese zwei Anfragen nicht zur Verlesung und verweigerte die geschäftsordnungsmäßige Behandlung. Dieser Bruch der Geschäftsordnung ist im Verein mit der Tatsache, daß die Oeffentlichkeit der als öffentlich einberufenen Sitzung nicht gegeben war, da den Bezirksräten der N. S. D. A.P. (Hitlerbewegung) vom Bezirksvorsteher unter nichtigen Vorwänden die Eintrittskarten für Zuhörer verweigert wurden und aus einem sehr durchsichtigen Grund der Zuhörerraum von Besuchern freigehalten wurde, keineswegs geeignet, das Vertrauen in die Amtsführung des Bezirksvorstehers zu bestärken.

Da das Verhalten des Bezirksvorstehers Klepell durchaus den Schluß zuläßt, daß die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu Recht bestehen, so erscheint es dringend geboten, diese Angelegenheiten einer Aufklärung zuzuführen.

Nachstehende Beschuldigungen werden gegen Bezirksvorsteher Klepell erhoben und von den angeführten Personen unter Beweis gestellt.

1. Ernst Rischan, derzeit Wien, XX. Wintergasse 17/16, war im Jahre 1927 wohnungslos und ersuchte seinen Arbeitsgeber, den sozialdemokratisch organisierten Schlossermeister Josef Hamata, Wien, XVIII. Buchleitengasse, ihm zu einer Wohnung zu verhelfen, da er wußte, daß Hamata mit dem sozialdemokratischen Bezirksvorsteher Klepell in Verbindung stand. Kurz darauf erklärte ihm Hamata, er hätte mit Bezirks-

Bauunternehmung Josef Takács & Co.
Wien.
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

M. LEBER 511
TÜREN-, FENSTER- U. FUSSBÖDENFABRIK
SPEZIAL-ERZEUGNIS:
PATENT-SCHIEBEFENSTER
FERNRUF: B-11-4-66 WIEN, XIX., SOLLINGERGASSE 11—15

vorsteher Klepell gesprochen. Rischan könne eine Wohnung erhalten, aber man müsse den Bezirksvorsteher Klepell mit 500 S für den sozialdemokratischen Wahlfonds „anschießen". Er, Hamata, werde dem Rischan das Geld vorstrecken und es ihm vom Wochenlohn abziehen. Rischan war damit einverstanden. Im August 1927 hatte er die 500 S abgezahlt. Bezirksvorsteher Klepell ging darauf mit Rischan zu Stadtrat Weber. Rischan, der nicht nach Wien zuständig war, erhielt in wenigen Tagen die Heimatsberechtigung und kurze Zeit darauf im Gemeindebau „Dobelhof" in Währing eine Wohnung zugewiesen.

Im Oktober 1930 wurde Rischan von seinem Arbeitsgeber Hamata nach vierzehnjährigem Dienstverhältnis entlassen. Dadurch geriet er in Not und konnte seinen Zins nicht mehr bezahlen. In der Zwischenzeit erfuhr ein gewisser Roman Kargl, XVIII. Eckpergasse 64, von der Wohnungsangelegenheit des Rischan. Da er selbst trotz Vormerkung seit acht Jahren vergeblich auf eine Wohnung wartete, ging er zum Bezirksvorsteher Klepell und trug ihm unter Berufung auf den Fall Rischan 500 S für den sozialdemokratischen Wahlfonds an, wenn er eine Wohnung bekommen würde.

Bezirksvorsteher Klepell war sehr entrüstet und wies Kargl ab. Kargl ließ sich vom Rischan den Fall schriftlich bestätigen und begab sich mit diesem Schriftstück zu Stadtrat Weber. Stadtrat Weber versprach eine genaue Untersuchung der Angelegenheit. Nach einigen Tagen ließ Hamata den Rischan rufen und machte ihm Vorwürfe, daß er den Fall ausgeplaudert habe. Er forderte Rischan auf, mit ihm zu Gemeinderat Kohl zu fahren und versprach ihm eine dauernde Arbeit, wenn er die ganze Angelegenheit als unwahr widerrufen würde, was Rischan jedoch verweigerte.

Diese Angelegenheit war später Gegenstand eines Parteigerichtes der sozialdemokratischen Partei. Bezirksvorsteher Klepell bestritt dabei, Geld für den Wahlfonds als Gegenleistung für die Zuweisung einer Wohnung erhalten zu haben. Er habe lediglich, wie alljährlich, von den Gemeindelieferanten Hamat und Johann Wanecek, XVIII. Wallrißstraße 67, je 500 S erhalten und auch gebucht. Bezirksvorsteher Klepell erklärte, er werde Roman Kargl klagen, was jedoch bis heute nicht geschehen ist.

In der Folge wandte sich Rischan an den Rechtsanwalt Dr. Gürtler, um die 500 S samt Zinsen zurückzuerhalten. Vierzehn Tage später wurden Rischan die 500 S ausbezahlt.

2. Anton Demmer, Wien, XXI. Kagran, Am langen Felde 27, war von 1918 bis 1923 Mieter im Czartoryskischlössel.

Dem Bezirksvorsteher Klepell wurde vom Gemeinderat für eine Kinderaktion gegen einen jährlichen Pachtzins von 1 Krone das Czartoryskischlössel zugesprochen. Der damals dort untergebrachte Pestalozziverein wurde gekündigt und später neben dem Kinderheim ein Parteiheim der sozialdemokratischen Partei darin errichtet.

Der damalige Mieter im Czartoryskischlössel Anton Demmer behauptet, daß die Einleitung des elektrischen Lichtes im Gebäude ohne Anmeldung und behördliche Genehmigung gegen die bestehenden Vorschriften vorgenommen wurde. Weiters, daß die nicht angemeldete und nicht genehmigte elektrische Lichtleitung immer mehr verzweigt wurde und von ihr der Strom für die Beleuchtung des Gartens und für den Betrieb einer Kreissäge und einer Hobelmaschine abgenommen wurde. Damit hätte Bezirksvorsteher Klepell einen großen Stromdiebstahl begangen.

Bezirksvorsteher Klepell habe Demmer einen Erlagschein über eine von Demmer bezahlte Lichtrechnung abgenommen, um eine Stromabnahmedifferenz festzustellen. Als die damalige christlichsoziale Gemeinderätin Kurzbauer in einer Gemeinderatssitzung diesen Stromdiebstahl zur Sprache brachte, soll Herr Klepell den erwähnten Erlagschein aus der Tasche gezogen und entrüstet die Behauptung aufgestellt haben, daß er seinen Strom bezahlt hätte.

Demmer behauptet, daß seine Wohnung und die der Partei Kern auf Veranlassung des Bezirksvorstehers Klepell durch Bau- und Räumungskommissionen als baufällig erklärt wurden. Daher mußten diese Parteien angeblich wegen Vermorschung der Dippelbäume und Einsturzgefahr über behördlichen Auftrag ihre Wohnung räumen. Nach der Räumung der Wohnung Demmers wurde dieselbe sofort von einer anderen Partei bezogen und nach einem halben Jahr sogar vergrößert und für den Bezirksvorsteher Klepell neu hergerichtet. Eine Auswechslung der angeblich morschen Dippelbäume wurde jedoch nicht vorgenommen.

Demmer beschuldigt Bezirksvorsteher Klepell, daß er die für das Czartoryskischlössel beigestellten neuen Ziegel einem Herrn Alois Moisl (derzeit Präsident des Hausbesitzerverbandes) nebst anderem Material verkauft habe. Als Ersatz wurde die Einfriedungsmauer des Währinger Friedhofes im Auftrage des Bezirksvorstehers Klepell niedergerissen und die gewonnenen Ziegel beim Umbau des Czartoryskischlössels verwendet. Ebenso soll während der Umbauarbeiten im Czartoryskischlössel von den dort beschäftigten Tischlern für Bezirksvorsteher Klepell eine neue Wohnungseinrichtung hergestellt worden sein.

Auf den Vorwurf der Frau Demmer, daß Bezirksvorsteher Klepell sich die Wohnung des Demmers ergaunert habe, soll Klepell geklagt, jedoch die Klage kurz vor der Verhandlung zurückgezogen haben.

Wir richten daher gemäß § 16 d. G.O. f. d. Wr. G.R. an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister der Ansicht, daß die gegen den Bezirksvorsteher August Klepell erhobenen Vorwürfe der Aufklärung bedürfen?

2. Ist der Herr Bürgermeister gewillt, die gegen Bezirksvorsteher Klepell erhobenen Anschuldigungen zu überprüfen?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, Bezirksvorsteher Klepell zu veranlassen, zur Entkräftigung der gegen ihn erhobenen Anwürfe den Klageweg zu beschreiten?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die willkürliche Handhabung und Umgehung der G.O. der B.V. durch Bezirksvorsteher Klepell hintanzuhalten?

5. Ist der Herr Bürgermeister der Ansicht, daß Bezirksvorsteher Klepell im Falle der Richtigkeit der gegen ihn öffentlich erhobenen Anschuldigungen geeignet ist, weiterhin das Amt eines Bezirksvorstehers auszuüben?

Vertrauliche Sitzung vom 14. Dezember 1932.

Vorsitzender: Bgm. Seitz.

Berichterstatter GR. Hieß.

Pr. Z. 2819, P. 1. Den nachstehend angeführten 8 Hebammen werden anläßlich ihrer mindestens 40jährigen Berufstätigkeit Ehrengaben von je 100 S bewilligt: Theresia Lang, III. Erdbergstraße 115/8; Thekla Buchhart, IX. Sechsschimmelgasse 15; Josefine Schön, IX. Alserbachstraße 3/11; Josefa Janecka, XII. Ruckergasse 51; Adelheid Schneider, XVI. Wurlitzergasse 19; Christine Guber, XVII. Lacknergasse 27; Leopoldine Holzer, XX. Brigittenauer Lände 136, I/8; Bunja Heller, II. Ferdinandstraße 17/12.

Berichterstatter GR. Thaller.

Pr. Z. 2821, P. 2. Dem akademischen Maler Ernst Graner wird eine vierteljährlich im vorhinein auszuzahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. Dezember 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Pr. Z. 2820, P. 3. Der Witwe des Schauspielers Karl Goetz, Fanny Goetz, wird eine einmalige außerordentliche Zuwendung von 400 S bewilligt.

REIMER & SEIDEL
Telephon A-10-4-25 WIEN XVIII. Riglergasse 4
Elektrizitätszähler-Fabrik

Oeffentliche Sitzung vom 15. Dezember 1932.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, die GRe. Weigl und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Pokorny und Prinke.

(Beginn der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.)

1. GR. Dr. Friedjung ist entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung:

Die Niederösterreichische Escomptegesellschaft hat anläßlich des Weihnachtsfestes den Betrag von 3000 S zu Handen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Der Gemeinderat spricht der Spenderin den Dank aus.

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

3. Pr. Z. 2700, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933.

Pr. Z. 2822, Post 1b. Nachzahlungen und Erhöhungen nach dem Gesetze vom 25. Februar 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 6, betreffend die Aenderung des Nahrungs- oder Genußmittelabgabegesetzes.

Pr. Z. 2818, P. 1c. Aenderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 1924, Pr. Z. 1485, betreffend die Eingänge der Wasserkraftabgabe in den Jahren 1933 bis 1935.

Pr. Z. 2746, Post 1d. Festsetzung der den veränderlichen Markt- und Schlachthausgebühren zugrundezulegenden Grundgebühr.

Pr. Z. 2861, Post 1e. Erhöhung der Entschädigung des Bürgerspitalfonds für den Entgang an Bestandzinsen und sonstigen Nutzungen von seinen im Zuge der Wohn- und Investitionsbauprogramme durch die Gemeinde Wien in Anspruch genommenen Grundstücken.

(Fortsetzung der Beratung. — Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe II.)

4. Pr. Z. 2700. Die vom Stadtsenate beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe II werden mit folgender Richtigstellung genehmigt:

Der Ansatz der Einnahmerubrik 201/6 „Gemeindeabgabe vom Wertzuwachse von Liegenschaften" heißt richtig: 8,500.000 S statt 8,000.000 S.

Der Ansatz der Einnahmerubrik 201/12 „Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr" heißt richtig: 3,800.000 S statt 4,300.000 S.

Pr. Z. 2822, P. 1b. 1. Die Nachzahlungen, die nach dem Gesetze vom 25. Februar 1931, L.G.Bl. für Wien Nr. 6, betreffend die Abänderung des Nahrungs- oder Genußmittelabgabegesetzes für die Monate März 1931 bis einschließlich Februar 1932 zu leisten wären, werden nicht eingehoben; 2. die Erhöhungen, die sich nach dem vorgenannten Gesetze für die Jahre 1932 und 1933 ergäben, werden für diese zwei Jahre nicht eingehoben.

Pr. Z. 2818, P. 1c. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 1924, Pr. Z. 1485, wird der Magistrat ermächtigt, der „Wag" auch die Eingänge der Wasserkraftabgabe in den Jahren 1933 bis 1935 zinsenlos zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird der mit Ende 1932 rund 36,670.000 S betragende unverzinsliche Teil der Gesamtschuld der „Wag" per 66,700.000 S um diese Beträge erhöht.

Folgender Antrag des StR. Kunschak wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der amtsf. Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gesetz vom 11. Oktober 1929, L.G.Bl. für Wien Nr. 39, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien der in Aussicht gestellten Revision zugeführt wird, wobei auf Pacht- und gewerbliche Nutzungsgrundflächen besonders Rücksicht zu nehmen ist."

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des StR. Kunschak:

„Der amtsf. Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche das Gesetz vom 4. August 1920, L.G. und Verordgsbl. Nr. 728, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe) dahin abgeändert wird, daß die auf die Gehalts- und Lohnquote für in das Ausland ausgeführte Waren entfallende Abgabe rückvergütet wird."

„Der Gemeinderat wolle beschließen: Der amtsf. Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, dem Gemeinderate als Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Gesetz über die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften dahin abgeändert, daß Uebertragungen von Liegenschaften der Abgabe dann nicht unterliegen, wenn der maßgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1919 erfolgt ist.

„Aus den Ueberschüssen des Ertrages der Bodenwertabgabe von verbautem Grund wird ein Fonds gebildet, aus welchem den Hausbesitzern für die Umgestaltung von Groß- in Klein- und Mittelwohnungen, für die Vornahme von Auf- und Zubauten, sowie für die Assanierung von Klein- und Mittelwohnungen Darlehen zu mäßigen Zinsen gewährt werden."

„Zur Beistellung der erforderlichen Mittel für die Durchführung des Wohnbauprogrammes sowie für Straßenherstellungen und Kanalbauten wird eine Anleihe im Betrage von 250 Millionen Schilling aufgenommen. Die Verhandlungen hierüber sind sofort einzuleiten und ist über deren Ergebnis dem Gemeinderat spätestens bis Ende Februar 1933 Bericht zu erstatten."

Antrag des GR. Dr. Hanke:

„Zur Ueberprüfung der Kreditgewährung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Einbringlichkeit der an öffentliche Körperschaften gewährten Darlehen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich zu gleichen Teilen aus den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Vertretern der Sparer und Einleger der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zusammensetzt."

(Auf Verlangen des StR. Kunschak wird über den Vordersatz und Nachsatz dieses Antrages getrennt abgestimmt. Infolge Ablehnung des Vordersatzes entfällt die Abstimmung über den Nachsatz.)

5. Pr. Z. 2700, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933. (Fortsetzung der Beratung.)

Berichterstatter StR. Speiser.

(Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe I.)

(Redner: Die GRe. Stöger, Scholz, Marie Schlösinger, Dr. Riehl, Holaubek und Dr. Suchenwirth.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe I werden genehmigt.

Folgende Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Anträge des GR. Stöger:

„Die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien ist dahin abzuändern, daß die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen."

„Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien sind dahin abzuändern, daß die Mitglieder aus dem Stande der Angestellten und Bediensteten von diesen selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzulegen."

„Der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihren Gehaltsbezügen hat vom 1. Jänner 1933 an zu unterbleiben."

Anträge der GR. Marie Schlösinger:

„Sämtliche Angelegenheiten, die den Personal- und Sachaufwand für das Schulwesen betreffen, sind in einer eigenen Verwaltungsgruppe unter dem Titel „Schulwesen" zusammenzustellen."

„Zur Behebung der Junglehrernot werden für den Fremdsprachenunterricht an städtischen Hauptschulen stellenlose Volks- und Hauptschullehrer angestellt, die die vorgeschriebenen Prüfungen für das Lehramt in Fremdsprachen haben."

„Das System, den Mangel an Lehrern für die städtischen Volks- und Hauptschulen durch ständig erhöhte Dienstleistungen der aktiven Lehrpersonen zu decken, ist einzustellen. Zur Beseitigung des drückenden Lehrermangels sind unverzüglich Junglehrer anzustellen.

Die Lehramtsanwärter sind nach dem Maturajahrgang und dem Datum der Einreichung ihrer Gesuche mit Berücksichtigung ihrer Qualifikation, wie ihrer sozialen Verhältnisse zu reihen und anzustellen."

Antrag des GR. Holaubek:

„Für die Wahlen in die Disziplinarausschüsse der Bediensteten, Arbeiter und Angestellten der städtischen Straßenbahnen ist an Stelle des Mehrheitswahlrechtes das Verhältniswahlrecht einzuführen."

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Scholz:

„Die im Voranschlag 1933 für die Bezüge und Gebühren der gewählten Funktionäre der Gemeinde Wien unter Ausgabsrubrik 101, Post Nr. 1, 2, 3, veranschlagten Summen werden um 50 von Hundert herabgesetzt."

„1. Die kostenlose Ausgabe von Fahrtausweisen für die gewählten Funktionäre wird ab 1. Jänner 1933 eingestellt.

2. Die im Voranschlag 1933 für die Verwaltungsgruppe I unter Ausgabsrubrik 101, Post Nr. 4 angeführte „Bauschgebühr an die Straßenbahn für Fahrkarten der gewählten Funktionäre" wird gestrichen."

„Die in der Ausgabsrubrik 102, Post Nr. 4 und Rubrik 103, Post Nr. 3 für Dienstkleider im Voranschlag für 1933 angegebenen Summen für den Sachaufwand der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien werden auf den im Jahre 1931 für diesen Zweck ausgeworfenen Betrag erhöht."

Anträge der GR. Marie Schlösinger:

„Im Sinne des § 79 der Allgemeinen Dienstordnung und des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1919 wird den Wiener städtischen Lehrpersonen eine Personalvertretung bewilligt und der Stadtsenat als Landesregierung aufgefordert, dem Wiener Gemeinderat als Landtag die erforderlichen Vorschläge zur Abänderung des Lehrerdienstgesetzes ehestens vorzulegen."

„Der Stadtsenat als Landesregierung wird beauftragt, dem Gemeinderate als Landtag ehestens eine Novelle des Lehrerdienstgesetzes vorzulegen, welche die Eliminierung des Art. III bezweckt."

Antrag des GR. Dr. Riehl:

„Den am Tage dieses Beschlusses noch dem Dienststand angehörenden Gemeindeangestellten, einschließlich der Lehrpersonen, die nach dem 31. Juli 1914 in den Dienst der Gemeinde, sei es als provisorische Angestellte, sei es als Vertragsangestellte oder unmittelbar als Beamte (definitive Lehrer) übernommen worden sind oder in Hinkunft übernommen werden, wird die während des Krieges in der bewaffneten Macht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, in der prov. d.ö. Wehrmacht (Volkswehr), sowie die im Bundesheer von ihnen zurückgelegte Dienstzeit für die Erlangung höherer Berufe, sowie für die Ruhegenußbemessung angerechnet.

Die Anrechnung der genannten Dienstzeiten für die Erlangung höherer Berufe erfolgt mit Wirksamkeit von dem auf die Ernennung zum Beamten nächstfolgenden Monatsersten, sofern aber die Ernennung mit einem Monatsersten erfolgt ist oder erfolgt, mit diesem Tage.

Schließlich werden den im Absatz 1 bezeichneten Personen Kriegsmehrdienstzeiten für die Erlangung höherer Berufe und für die Ruhegenußbemessung unter den gleichen Vorrückungen angerechnet, unter denen den Bundesangestellten die Zuzählung von Kriegsjahren oder Kriegshalbjahren zukommt, wobei das Ausmaß der Anrechnung sich gleichfalls nach den für Bundesangestellte geltenden Bestimmungen über Kriegsjahre und Kriegshalbjahre zu richten hat."

Antrag des GR. Holaubek:

„Die Wahlordnung (Anhang III, Abschnitt E zur Dienstordnung für die Bediensteten, Arbeiter und Angestellten der städtischen Straßenbahnen) derart abzuändern, daß im Punkt 8 (Seite 4, Absatz 5, zweite Zeile) nach dem Worte „Druck", die Worte „oder Stampiglie" zu streichen sind."

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten nachts.)

Oeffentliche Sitzung vom 16. Dezember 1932.

Vorsitzende: Die GRe. Weigl und Uebelhör.

Schriftführer: Die GRe. Huka und Maisel.

(Beginn der Sitzung 4 Uhr 56 Minuten nachmittags.)

1. GR. Neumann ist entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. Z. 2891, P. 5. Die im 6. periodischen Bericht aus 1932 (Beilage Nr. 80) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gemeindeverfassung zur Kenntnis genommen.

Pr. Z. 2900, P. 7. Für die Freiwillige Feuerwehr Ybbs a. d. Donau wird eine Subvention von 300 S bewilligt.

Pr. Z. 2730, P. 8. Der Bericht des Magistrates über das Ergebnis der städtischen Unfallfürsorge im Jahre 1931 (Beilage Nr. 79) wird zur Kenntnis genommen.

Dachdeckungsunternehmung
Joh. Gütling's Ww. & Sohn
Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hettenkoferg. und Koppstr.
Tel. U-35-1-22 Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. U-35-1-22

Pr. Z. 2914, P. 9. Der Neubau der Schneiderhangasse von der Breitenfurter Straße bis zur Oswaldgasse im XII. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrage von 47.000 S genehmigt.

Pr. Z. 2909, P. 10. Ankauf eines Grundkomplexes an der Erdbergstraße, Hintermayergasse und verlängerten Schnirchgasse im III. Bezirk durch die Gemeinde Wien von der Firma M. Wotraubek, A.G.

Die Gemeinde Wien kauft von der Firma M. Wotraubek, A.G., die Liegenschaften des Grundbuches Landstraße, Einl.Z. 2030, bestehend aus den Grundstücken 2336 mit 1524·98 m², 2334/1 mit 222·66 m², 2341/1 mit 2449·17 m², 2341/3 mit 66·59 m², 2349 mit 1679·85 m², 2350/2 mit 232 m², 2350/1 mit 1204·11 m², 2335/1 mit 472·01 m², 2338/1 mit 577·26 m², 2338/3 mit 733·96 m², 2338/2 mit 793·50 m², 2338/4 mit 1377·69 m², 2351 mit 1121·22 m², 2353/1 mit 399·56 m², 2353/2 mit 213·90 m², 2340/1 mit 269·61 m², 2352/1 mit 667·05 m², 2354/1 mit 4·65 m², 3112/4 mit 8·45 m², 2348/1 mit 685·40 m², 3110/1 mit 26·58 m², 3110/2 mit 35·81 m², 3112/2 mit 13·80 m², 3112/3 mit 7·84 m², 3132/6 mit 38·18 m², 3132/7 mit 5·70 m² und die Einl.Z. 2044 mit dem Grundstück 2359/1 mit 951·94 m², zusammen somit Liegenschaften im Gesamtkatastralausmaße von 15.783·47 m², um den Pauschalpreis von 140.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden bis spätestens 31. Dezember 1933, mit Ausnahme des Objektes, in dem sich das Geschäftslokal der Verkäuferin befindet, und des Bureaugebäudes, vollständig geräumt von jeder Baulichkeit und bestandfrei, im übrigen aber wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen; sie sind mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien eingetragenen Satzpost vollkommen satz- und lastenfrei zu übertragen.

Die Abtragung der auf den Liegenschaften befindlichen Baulichkeiten einschließlich der Entfernung der Fundamente hat auf Kosten der Verkäuferin durch diese zu erfolgen.

2. Vom Kaufpreis ist der Betrag von 130.000 S binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und nach Abschluß eines exekutionsfähigen gerichtlichen Räumungsvergleiches mit den auf den Liegenschaften untergebrachten Wohnparteien Gustav Schlerka, Konrad Kreutzer und Rudolf Schönhofer fällig. Die Barauslagen dieser Räumungsvergleiche trägt die Verkäuferin. Der Rest von 10.000 S wird erst nach genauer Einhaltung der im Punkt 1 geregelten Demolierungsbedingungen fällig. Der Kaufpreis wird im Kaufvertrage vertragsmäßig quittiert.

3. Die Käuferin ist verpflichtet, der Verkäuferin die Benützung des bis jetzt innegehabten Geschäftslokales unter den üblichen Bedingungen bis auf jeweiligen Widerruf zu gestatten.

Weiters sagt die Käuferin für den Fall, daß sie auf den zu erwerbenden Liegenschaften einen Wohnhausbau errichtet, der Verkäuferin zu, ihr in diesem ein Verschleißgeschäftslokal im ungefähren Ausmaß von 40 m² zu den in jenem Zeitpunkt üblichen Mietbedingungen zur Verfügung zu stellen.

4. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Bau-Unternehmung
Hoch-, Tief-, Beton- und Straßenbauten
584
Karl Schwetz & Co.
Wien, VIII., Stolzenthalergasse 23
Telephon Nr. B-41-7-45

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin.

Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und die Kosten der Legalisierung der Unterschriften trägt die Verkäuferin.

3. Pr. Z. 2700, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1933. (Fortsetzung der Beratung.)

Berichterstatter StR. Dr. Tandler.

(Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III.)

(Redner: Die GRe. Dr. Arnold, Prinke, Weikert, Dr. Zörnlaib, Hörmayer, Dr. Riehl und StR. Dr. Alma Motzko.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 2 Minuten nachts.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 18) der GRe. Mühlberger und Dr. Hanke.

Pr. Z. 2948. Die GRe. H. Mühlberger und Dr. K. Hanke haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 1932 eine Anfrage betreffend Erledigung eines Konzessionsansuchens für Ausgleichsvermittlung durch den Magistrat vor Einlangen der Aeußerung der Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk gestellt.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich auf Grund des vom Magistrat erstatteten Berichtes nachstehendes mit:

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens über das Ansuchen des Herrn Philipp Reya um Erteilung einer Konzession für Ausgleichsvermittlung hat die M.Abt. 53 am 17. September 1932 die vorgeschriebene Anfrage über die Frage des Bedürfnisses der Bevölkerung an die Bezirksvertretung für den XVIII. Bezirk gerichtet. Zur Beantwortung der Anfrage ist der Bezirksvertretung wie allen übrigen befragten Stellen eine Frist von zwei Wochen gestellt worden. Die Vorschreibung dieser Frist ist im § 144a der Gewerbeordnung begründet, in dem die Bestimmung enthalten ist, daß in allen Fällen, in denen das Gesetz die Anhörung oder Einvernehmung von Behörden, Aemtern oder Beteiligten vor der Entscheidung, Verfügung oder Erlassung einer Verordnung anordnet, für die Abgabe des Gutachtens oder der Aeußerung, wenn nicht das Gesetz hierüber etwas anderes verfügt, eine angemessene, mindestens zwei Wochen betragende Frist festzusetzen ist.

Da innerhalb zweier Monate keine Aeußerung der Bezirksvertretung eingelangt ist und eine solche bei dem notorischen Mangel eines Bedürfnisses und den ablehnenden Gutachten der übrigen befragten Stellen entbehrlich war, hat der Magistrat am 22. November 1932 den abweislichen Bescheid erlassen. Der Magistrat hat demnach weit über die gestellte Frist mit der Erledigung zugewartet. Ein weiteres Hinausschieben der Erledigung wäre im Widerspruch mit den Bestimmungen des § 73 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, gewesen wonach Behörden verpflichtet sind, über Anträge von Parteien ohne unnötigen Aufschub den Bescheid zu erlassen.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 19) der GRe. Mühlberger und Dr. Hanke.

Pr. Z. 2949. Die Gemeinderäte H. Mühlberger und Dr. Hanke haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 1932 eine Anfrage gestellt, die Beschuldigungen gegen den Bezirksvorsteher für den XVIII. Bezirk August Klepell enthält.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung teile ich mit, daß ich die Prüfung der Beschuldigungen angeordnet habe. Im Laufe dieser Untersuchung ist zunächst der beschuldigte Herr Bezirksvorsteher zu einer Gegenäußerung eingeladen worden.

Der Bürgermeister:
Seitz e. h.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

XI. Wiener Gemeindebezirk, Simmering: 5. Jänner 1933, 1/2 18 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Der **Krakauer Schreibkalender** für das Jahr 1933 ist soeben in Carl Ueberreuters Verlag, Wien IX/2, Alser Straße 24, erschienen. Wieder ist es ein stattlicher Band von nicht weniger als 400 Seiten Umfang, in gutem Druck und gediegener Ausstattung. Trotzdem ist diese große Ausgabe zu dem durchaus volkstümlichen, billigen Preise von 3·80 S gehalten und kann in allen Buch- und Papierhandlungen bezogen werden.

Die neue Ausgabe verzeichnet die stattliche **Jahrgangszahl 179**, die den besten Beweis für den praktischen Erfolg des „Krakauer" liefert sowie das große Vertrauen, das weiteste Lesertreise dem Kalender entgegenbringen. In altbewährter Tradition sind **Anlage und Form** auch im vorliegenden Jahrgange beibehalten, ein den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten angepaßter **Inhalt** gestaltet ihn zum reichhaltigen **Auskunftsbuch**, über dessen Vielseitigkeit ein ausführliches Schlagwortverzeichnis rasch orientiert. In der gegenwärtigen Zeit kommt der Kalender als unentbehrliches Hilfsbuch vor allem den **Gewerbetreibenden** und Kaufleuten in besonderen Abschnitten über **Verkehr, Posttarife** und neueste **Eisenbahnfahrpreise**, ferner **Einkommen-, Erwerb-, Vermögens-, Krisen-, Ledigen-** und **Besoldungssteuer**, dann **Stempel** und **Gebühren, Abgaben** sowie **Sozialpolitik** und **Sozialversicherung** u. v. a. entgegen. Besonders hervorgehoben sei, daß die einschlägigen Angaben von größter Verläßlichkeit sind, indem sie alle durchaus auf **amtlichen Grundlagen** beruhen. Willkommenen Raum zu Notizen für Haus und Familie, Geschäftsführung u. dgl. bietet auch in der neuen Ausgabe ein **Wochenvormerkkalender**, dem das eigentliche Kalendarium mit ausführlichen astronomischen und chronologischen Angaben folgt. Ueber Wunsch der wirtschaftlichen Kreise Oesterreichs sind neben den **kirchlichen Fest- und Gedenktagen** des Jahres auch noch die **gebotenen Ruhetage der mitteleuropäischen Staaten** angeführt. Aus dem reichhaltigen, weiteren Inhalte seien dann neben den bereits genannten Abschnitten noch solche über **Kultuswesen, Verwaltungsorgane des Bundes und der Länder, Unterrichtsanstalten, Rechtspflege, Wirtschaftliche Körperschaften** und **Standesvertretungen, Gesundheitswesen, Landwirtschaftliches** und **Unterhaltung** erwähnt, die den Kalender zu einem ausführlichen und zuverläßlichen Schematismus und Hausbuch gestalten, das in keiner Kanzlei oder Amte fehlen darf und auch im Haushalte immer wieder zu Rate gezogen wird. Auch in den Dienst des **Fremdenverkehres** stellt sich der Kalender durch einen umfangreichen Abschnitt **„Wiener Wegweiser und Fremdenführer"**, der über Sehenswürdigkeiten, Vergnügungs- und Bildungsstätten berichtet, die Straßen, Gassen und Plätze Wiens nach dem neuesten Stande verzeichnet und ausführlich über den gesamten Straßenverkehr orientiert. Eine Erzählung aus der Feder des Schriftstellers Hans Fraungruber betitelt „Ein Dreibund" dient zur Unterhaltung. Eine kurze Abhandlung von Emil Ertl würdigt die literarischen Verdienste des Siebzigjährigen.

In die schönsten Teile der unmittelbarsten Umgebung Wiens, den Wald- und Wiesengürtel um die verbaute Stadt, der in der gegenwärtigen Zeit der Nöte wohl das Hauptziel der Sonntagsausflüge bildet, führt uns die Abhandlung **„Von Hütteldorf bis Nußdorf"** von Dr. Karl Wagner, die **die Reize der Landschaft, die Sehenswürdigkeiten und den Charakter der Randsiedlungen** unserer Stadt **schildert**.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Monat Jänner 1933:

I. Wiener Gemeindebezirk: 11. und 25.
VI., VII., und X. Wiener Gemeindebezirk: 4., 11., 18. und 25.
XX. Wiener Gemeindebezirk: 11.
XXI. Wiener Gemeindebezirk: 3. und 17.

Gottfried Schmidt
Wien, XV., Hanglüßgasse 4
Telephon Nr. R-30-3-49
583
Spezialist in Stiegengriffen

JOHANN TAUSCHEK
DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
Gesponnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit
WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstr. 27. Tel. R-27-5-80 Serie.
Magazin: Wien, I., Himmelpfortg. 28. Tel. R-25-307.
Werk: Novy-Bohumin C. S. R.

Abteilung Eisenwerk: Halbzeug, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche schwarz u. verzinkt.
Abteilg. Röhrenwalzwerk: Gasröhren u. Verbindungsstücke, Kessel-, Lokomobil- und Flanschröhren aller Art, Schlangen f. Heiz u. Kühlanlagen, Schweißmuffenrohre für Fernheizleitungen, Rohrmaste. Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines).
Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiotoren, Kalorifers, gußeiserne Kessel, gußeiserne Formstücke. 486

FELTEN & GUILLEAUME
Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- u. Kupferwerke, Aktiengesellschaft
WIEN X/I, GUDRUNSTRASSE 11
Elektrische Leitungen: Blanke und isolierte Drähte und Seile aus Kupfer, Bronze und Aluminium, Starkstrom-Bleikabel, Telephon- und Telegraphen-Bleikabel, Ferntelephonkabel.
Isolierrohre samt allem Zubehör.
Drahtseile für Förder- und Aufzugszwecke, sowie Kraftübertragung, Trag- und Zugseile für Seilbahnen, Schiffseile, sowie Seile für sämtliche Verwendungszwecke.
Alleinige Lizenzträger in Österreich für vorgeformte drallfreie Tru - Lay - Drahtseile.
Eisen- und Stahldrähte, Stacheldrähte, Möbelfedern, Stiften, Schuhnägel, Stiefeleisen, Maschinnägel, Packschliessen, Stabeisen, kaltgewaltes Bandeisen in allen Breiten und Stärken, blank, verzinkt, verzinnt und verbleit. Bandeisen für Verpackungszwecke.
Fabriken in Wien—Bruck a. d. Mur—Diemlach—Graz.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 18. bis 24. Dezember 1932.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 18.504 q, um 180 q mehr als in der Vorwoche. Das Geschäft in der Weihnachtswoche war sehr flau. Der Absatz war gegen das Vorjahr bedeutend geringer, die Verkäufer konnten die angestrebten Preise nicht erreichen; besonders hochwertige Ware war nur von einem sehr kleinen Käuferkreis gefragt. Vielfach reichte die Qualität der Ware nicht an die der Vorjahre heran.

Ital. Karfiol, kanar. Tomaten, ital. Kochsalat und Spinat aller Provenienzen zeigten etwas gesenkte Preise, Kohlsprossen und Vögerlsalat haben etwas angezogen. Im allgemeinen ist aber keine stärkere Preisbewegung festzustellen.

An Auslandsgemüse ist eingelangt aus: Tschechoslowakei: Weiß- u. Rotkraut, Zwiebel, Knoblauch, Kohl, schwarzer Rettich, Karotten, Sellerie, Porree, Schwarz- und Peterfilienwurzel, Salatrüben, Kohlrabi, Kohlsprossen. Ungarn: Zwiebel. Deutschland: Kren und Rotkraut. Italien: Spinat, Kochsalat, Karfiol, grüne Bohnen, Kohlrabi, Bummerlsalat, Knoblauch, Spargel, grüne Erbsen, Artischocken. Frankreich: Häuptelsalat, Spinat, Artischocken. Holland: Rotkraut, Schwarzwurzel. Kanar. Inseln: Tomaten.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: Kohl Ia p. St. 20—25, IIa 10—15, p. kg 20—30, Weißkraut einh. u. slov. p. kg 25—30, Rotkraut einh. p. St. 20—40, holl. p. kg 50—60, einh. p. kg 30—50, Sprossenkohl p. kg 120—180, Vögerlsalat p. kg 120—180, ital. Bummerlsalat p. St. 20—40, franz. Grundsalat p. St. 60—80, ital. Kochsalat p. kg 120—160, breitgekrauster Salat p. St. 10—30, Wiener Blätterspinat p. kg 100—160, Stengelspinat 50—120, ital. Spinat p. kg 60—100, ungar. Spinat 70—100, Kohlrabi Ia p. St. 10—15, IIa 7—10, feldmäßig p. kg 16—25, Karfiol ital. p. St. 80—140, Wiener Ia 70—120, IIa 50—70, Suppenkarfiol 30—40, ital. grüne Bohnen p. kg 160—220, kanar. Tomaten p. kg 200—280, Salatsellerie Ia p. St. 40—50, IIa 20—30, Suppensellerie 5—20, Zwiebel feldmäßig gelb 24—32, Gärtnerzwiebel 24—30, ungar. Makoer 28—36.

Kartoffeln. Zufuhr: 11.954 q, um 22 q mehr als in der Vorwoche. Die Preise blieben unverändert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: Gelbe und Rosen 14—18, ital. 50—70, Juliperle 20—28, Kipfler 28—34.

Obst. Zufuhr: 10.461 q, um 991 q mehr als in der Vorwoche. Die Aepfel- und Birnenpreise sind im allgemeinen unverändert. Wenn derzeit etwas mehr Aepfel zu billigen Preisen erscheinen, so ist dies meistens auf mindere Qualität und Ueberständigkeit zurückzuführen.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Wirtschaftsäpfel 30—60, Haslinger 50—70, steir. Maschanzker 50—80, Krummstiel 60—80, Weinler 60—80, Belle fleure einh. 80—140, Goldreinetten 60—100, Kanadareinetten 60—100, Lederreinetten 50—60, Südtiroler Calville weiß Kistenware 180—340, Goldparmänen Kistenware 100—180, Belle fleure 160—240, Ananasreinetten Faßware 80—140, Champagnerreinetten Kistenware 140—240, Kanada 150—240, Tiroler: Edelrot Kistenware 140—220, Faßware 80—120, Rosmarin Kistenware 140—240, Faßware 70—120, Edelböhmer Kistenware 140—220, Kalterer Böhmer 140—220, Pastorenbirnen 100—140, amerik. Birnen 180—240, Südtiroler Winter-Dechantsbirnen 160—240, Weintrauben spanische 150—240, griech. 150—220, Nüsse einh. 100—160, Bananen 260—280.

Agrumen. Zufuhr: 5942 q, um 478 q mehr als in der Vorwoche. Orangen und Mandarinen sind etwas billiger geworden. Spanische Mandarinen, die teurer sind als ital., kommen heuer in viel geringeren Mengen auf den Markt.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: Orangen Halbblut p. kg 140—160, gelbe p. kg 80—120, Mandarinen span. 140—150, ital. 100—180, griech. 120—160, Zitronen p. St. 6—10.

Pilze. Zufuhr: 1·5 q, um 0·1 q weniger als in der Vorwoche. Die Pilzlieferungen sind beschränkt auf einh. gezüchtete Champignons. Preise sind anfänglich zurückgegangen, haben aber später die vorwöchentl. Preise erreicht.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel p. kg: Champignon 600—900, offene (ältere) Ware 500—600, Herrenpilze getrocknet 1000 bis 1200.

Butter. Zufuhr: 227 q, um 3 q mehr als in der Vorwoche. Die Preise zeigten keine Aenderung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel: Teebutter inl. 600—680, Tischbutter 460—560, Kochbutter 340—400.

Eier. Zufuhr: 334.000 Stück, um 1000 Stück mehr als in der Vorwoche. Die Preise blieben unverändert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel per Stück: Frische Eier 16—21, Kühlhauseier 16—17, eingelegte Eier 15—16.

Rindermarkt: Auf dem Hauptmarkte herrschte bei lebhaftem Verkehr starke Nachfrage nach Stieren und Beinlvieh. Demgemäß verteuerten sich auch Stiere um 5, Beinlvieh um 5—10, p. kg. Hingegen war der Abverkauf für Ochsen und Kühe ziemlich flau. Ia Ochsen und Kühe behaupteten die Vorwochenpreise schwach, während mittelgute und mindere Ochsen um 5 p. kg billiger verkauft wurden. Auf dem Nachmarkte wurde bei bedeutungslosem Verkehr zu Hauptmarktpreisen gehandelt.

Es notierten in den Qualitäten Ia, IIa und IIIa: Ochsen inländ. 85—165, ungar. Ia 135—165, IIa 115—134, jugoslav. IIa 105—128, IIIa 104, Stiere 85—115, Kühe 85—115, Beinlvieh 55—84.

Jung- und Stechviehmarkt: Auf den dieswöchentlichen Jung- und Stechviehmärkten wurden lebende Kälber zu festen Vorwochenpreisen ver-

Bauunternehmung
H. RELLA & CO. 484
Wien, VIII., Albertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt Hauptstraße 22
Graz VI. Brockmanngasse 37, Fernruf 33-46

Zellenbeton für Isolierung von Dächern, Terrassen, leichtem Mauerwerk
Korksteine für Wärme- und Kälteschutz
M. Neumann & Co. 515b
Alle Arten leichter Baumaterialien und Isolierungen
Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56

kauft. Weidn. Kälber verbilligten sich bei schleppendem Geschäftsgang in den minderen Sorten um 5 p. kg, teilweise auch um mehr, während sie sich in der Ia Qualität im Preise behaupteten. Weidn. Fleischschweine wurden in den minderen Sorten um 5 teurer, in den Ia Qualitäten billiger gehandelt. Weidn. Fettschweine verbilligten sich bis zu 10 p. kg.

Es notierten in den Qual. Ia, IIa und IIIa: Kälber leb. 120—170, ausgeweid. 140—220, Fleischschweine ausgeweid. 180—230, Fettschweine ausgeweid. Ia 205—210, IIa 190—220, Lämmer ausgeweid. 110—180, Schafe ausgeweid. im Fell IIa 100—120, ohne Fell 110—180, Ziegen ausgeweid. IIIa 40—50.

Schweinemarkt: Auf dem Hauptmarkte behaupteten poln. Fleischschweine bei ruhigem Verkehr feste Vorwochenpreise, während Fleischschweine inländ. Herkunft, die in größerer Menge angeliefert wurden, um 2—4 billiger waren. Fettschweine verbilligten sich bis um 10, gegen Marktschluß teilweise auch um mehr. Der Nachmarkt war gänzlich geschäftslos.

Es notierten in den Qualitäten Ia, IIa und IIIa: Fleischschweine leb. 140—185, Fettschweine leb. 148—170.

Großmarkthalle, Abt. f. Fleischwaren: Die Bahnzufuhren betrugen 35 Waggons mit 212·8 Tonnen. Sie waren wohl um 1 Waggon größer als in der Vorwoche, das Ladegewicht jedoch um 0·7 Tonnen geringer.

Es notierten im Großhandel teurer: Inländ. Kälber um 10 (170—210).

Billiger notierten: Fettschweine um 5—10 (175—210), Speck um 10—20 (150—200), Filz um 10—20 (220—230).

Im Kleinhandel notierte im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teurer: Abgezog. Schweinefleisch um 20 (220—380), Rauchfleisch um 20 (200—420).

Billiger notierten: Schweineschmalz um 20 (240—280), Filz um 20 (220—260), Speck um 20 (200—240).

Auf dem Geflügelmarkte, der mit Rücksicht auf die Feiertage sehr stark beliefert war, notierten lediglich steir. Poulards um 40—50 p. kg teurer, während alle anderen Geflügel- und Wildbretpreise unverändert blieben. Gefragt wurden hauptsächlich Gänse, weniger begehrt waren Indians, während Wildbret fast ganz vernachlässigt wurde.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel: Backhühner p. kg 300—350, Brathühner p. St. 400—450, p. kg 300—350, Suppenhühner p. kg 300—320, steir. Poulards p. kg 420—500, steir. Kapaune p. kg 420—500, Fettenten p. kg 200—280, Fettgänse p. kg 220—280, Truthühner p. kg 220—340, Gansjunges 100—120, Fasan p. St. 200—400, Rebhühner jung p. St. 200—250, alt p. St. 100—150, Hirschfleisch, Schulter p. kg 200—220, Schlegel 300—400, Filet 500, Rehfleisch, Schulter p. kg 200, Rehrücken und Schlegel 350, Hasen im Fell p. St. 250—650, ohne Fell 200—600, Hasenbraten (Rücken und Lauf) p. St. 350—500, Hasenrücken oder Lauf p. St. 150—250, Hasenjunges 100—150.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt: Kabeljau 30.510 kg 115, Filets 64.940 kg 165, Seelachs 5530 kg 95—105, Filets 4800 kg 145, Angler 1182 kg 240—270, Austernfisch 500 kg 150—160, Goldbarschfilets 1000 kg 165, Rotbarsch 105 kg 115, Forellen leb. o.ö. 64 kg 900—1100, Hechte leb. jugoslav. 500 kg 400, Karpfen leb. n.ö. 5000 kg 170—210, leb. ung. 22.000 kg 170—210, leb. jugoslav. 49.300 kg 170—210, Schill tot Deutschl. 2300 kg 250, Zander tot Deutschl. 530 kg 230—500; alles per 1 kg im Großhandel.

(Alle Preise in Groschen.)

Baubewegung

vom 24. bis 30. Dezember 1932.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Erhöhung des Rauchfanges, Franz Josefs-Kai 53, von F. M. Hämmerle, Bauführer K. Michna, Mm. (21290).
" " Kanalauswechslung, Schottenbastei 16, Bauführer E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (21443).
" " Kanalauswechslung, Helferstorferstraße 15, Bauführer E. Melcher & Ing. Steiner, Bm. (21444).
1. Bezirk: Dachstuhl, Wipplingerstraße 16—Schwertgasse 2, von Josef Thieberger, Bauführer Hans Fahnler, Bm. (21450).
" " Abdeckung eines Lichtschachtes, Hohenstaufengasse 12, vom Verband der Angestellten der Stadt Wien, Bauführer Oesterr.-ungar. Baugesellschaft m. b. H. Nachf. (21568).
" " Umänderung von Geschäftslokalitäten in Wohnungen, Kärntnerring 12—Bösendorferstraße 11, von Dr. Siegmund Hellmann, Bauführer Oskar Brill, Bm. (21589).
3. Bezirk: Klosettanlage, Landstraßer Hauptstraße 65, von Dr. Josef Hanke, Bauführer Karl Michna, Mm. (21289).
" " Aushilfsheizung, Erdberger Lände 28 c, von Van Berkel & Komp., Bauführer Ing. G. Orglmeister, Bm. (21566).
5. Bezirk: Kanalumbau, Obere Amtshausgasse 39, von Alois Mayer, Bauführer Franz Czerniloffsky, Bm. (21269).
6. Bezirk: Kanalauswechslung, Webgasse 27—Haydngasse 12, von Ada Prybila, Bauführer Karl Pfarrhofer, Bm. (21442).
7. Bezirk: Gassenpfeiler, Burggasse 3—Breite Gasse 8, von Matthias Meinl, Bauführer Josef Anderl, Bm. (21588).
8. Bezirk: Gasabzugsrohr, Alser Straße 23, von Paul Kolp, Bauführer Bert Blümel, Bm. (21334).
" " Plakattafel, Josefsgasse 10, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (21453).
9. Bezirk: Umgestaltung von Werkstätten in Wohnräume, Währinger Straße 51, von Johann Stangl, Bauführer Franz Pölz, Bm. (21303).
" " Oelbrenneranlage, Nußdorfer Straße 23, von R. Rieder und M. Knapp, Bauführer Ad. Micheroli, Bm. (21322).
" " Kanalauswechslung, Mosergasse 3, von Paula Zsepnek, Bauführer Ad. Brich, Bm. (21539).
10. Bezirk: Kanzleihütte, Ostbahnhof, von der Firma „Petrol-Benz", Bauführer Josef Dočkal, Zm. (21466).
" " Schuppen, Gefangenhaus Favoriten, Einl.Z. 633, Kat.Parz. 855, Inzersdorf-Stadt, vom Bezirksgericht Favoriten (21580).
" " Waschküche, Sonnwendgasse 26, von Alois und Anastasia Beck, Bauführer Alfred Gerger, Bm. (5145).
11. Bezirk: 5 Geschäftslokale, Simmeringer Hauptstraße, Kat.Parz. 1488/2, von Ing. Josef Payer, Bauführer A. Schützenberger & Th. Kafurek, Bm. (3497).
" " Werkzeughütte, Neugebäudestraße, Kat.Parz. 716, von Franz Neuwirth, Bauführer Karl Stückler, Zm. (3503).
16. Bezirk: Umbau, Thaliastraße 18, von Simon Orlik, Bauführer Josef Czurda, Bm. (T 325).
" " Plakattafel, Neulerchenfelder Straße 39, von der „Gewista", Bauführer Franz Rienesl, Bm. (21454).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Graben 31—Goldschmiedgasse 3, Wiener Baugesellschaft (21295).
" " Gonzagagasse 7, Michael Rantz, Zm. (21305).
" " Dominikanerbastei 21, Julius Hecht, Bm. (21323).
" " Riemergasse 11, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau-Unternehmung Ing. W. Custer & Komp. (21327).
" " Wallnerstraße 2, Wiener Baugesellschaft (21501).
" " Altes Rathaus (21569).
" " Löwelstraße 8, Ing. Hugo Schuster, Bm. (21587).
" " Stephansplatz 11, Oskar Gießer, Bm. (21592).
2. Bezirk: Molkereistraße 1, Ing. R. Ullmann, Bm., und Ing. L. Kulla & Komp. (21451).
" " Ferdinandstraße 30, Ing. Siegfried Himler, Bm. (21504).
4. Bezirk: Starhemberggasse 37, Ing. Anton Schindler, Bm. (21304).
" " Favoritenstraße 4—6, Ing. Hans Schick, Bm. (21445).
6. Bezirk: Rahlgasse 1—3, Rudolf Grimm, Bm. (21468).
" " Rahlgasse 1, Ing. Anton Schindler, Bm. (21559).
7. Bezirk: Mechitaristengasse 3, Franz Fischls Witwe, Bm. (21285).
" " Richtergasse 7, M. Neumann & Komp., Bm. (21337).
" " Kirchengasse 13 (21531).
9. Bezirk: Mariannengasse 22, Franz Czerniloffsky, Bm. (21446).
10. Bezirk: Senefeldergasse 26, Franz Lang, Mm. (5116).
" " Hofherrgasse 1, F. Korpitsch, Bm. (5123).
11. Bezirk: Fickeysstraße 11, Beutel & Schöbitz, Bm. (3522).

Abbruch von Baulichkeiten:

5. Bezirk: Wohnhaus, Diehlgasse 7, Bauunternehmung offene Handelsgesellschaft A. Sterba & F. Pahl (21584).

Heraklith-Leichtbauplatte
JOS. STORK & CO.
Wien, III., Rudolf von Alt-Platz 7
Telephon-Nummer U-12-4-22
492
„Komet weiß" der weiße Portlandzement

Karl Jäger
Zentralheizungen
Oelfeuerungsanlagen
Gesundheitstechnische Einrichtungen
477
Wien, VI., Liniengasse 2B. - Tel. A-30-0-52
Ingenieurbesuche und Beratungen kostenlos

FLORIAN OBOŘIL
Bau- und Kunstschlosserei und
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Wien, XIII., Hütteldorfer Straße 249
Telephon-Nummer U-33-8-54 618

Original Dick-Balata-Treibriemen, Transport-Bänder, Elevator-Gurten
Für hohe Temperaturen DIXIT bis 70° C. Dixitriemen sind auch widerstandsfähig gegen schwache Säuren.
R. & J. DICK, Gesellschaft m. b. H.
Wien, IX., Sechsschimmelgasse 23 Tel. A-19-4-64

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Einl.Z. 284, Grundstück 215/1, Simmering, von Johann Promper und A. Malek (21479).
13. Bezirk: Einl.Z. 415, Grundstück 94, Einl.Z. 449, Grundstücke 95 und 96/1, Ober-Baumgarten, von Josef Pöltl (21341).
17. Bezirk: Einl.Z. 835, Hernals, von J. Saßmann (21294).
„ „ Einl.Z. 1670, Hernals, von A. und H. Nowak (21456).
19. Bezirk: Einl.Z. 307, Grundstück 197/3, Einl.Z. 735, Heiligenstadt, von A. Rothschild (21585).
21. Bezirk: Einl.Z. 16, 503, 508, Groß-Jedlersdorf, II. Teil, von Steinkellner und Hofstätter (21279).
„ „ Einl.Z. 72, Schwarzlackenau, vom Stift Klosterneuburg (21401 bis 21441).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

19. Bezirk: Einl.Z. 822, 823, Nußdorf, von Karl Grund (3814).
„ „ Einl.Z. 386, Nußdorf, von Anna Prohaska (3815).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M.Abt. 27b, 3209/5/1932.

Wohnhausbau XVI. Herbststraße.

Anbotverhandlung am **11. Jänner 1933, 9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten, in der M.Abt. 27b, I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Jänner 1933, 9 Uhr. (M.Abt.40.) Fenster- und Türüberlagen für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 (Heft 102).

5. Jänner 1933. (M.Abt. 27b.) Wohnhausbau XI. Fickeysstraße, 2. Bauteil. **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten (Heft 103).

11. Jänner 1933. (M.Abt. 27b.) Wohnhausbau XVI. Herbststraße. **9 Uhr** Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, **10 Uhr** Elektroinstallationsarbeiten (Heft 104).

Ergebnisse.

Die nachstehenden Anbotsummen sind noch nicht überprüft und richtiggestellt, daher auch nicht endgültig.

Wohnhausbau XVI. Lorenz Mandl-Gasse.

Anbotverhandlung am 19. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Ing. E. Weil 29.355·87, M. Sprinzl 30.037·28, Johann Schuster 27.245·70, H. Blasl 33.892·77, Ing. L. Fischer 26.494·18, K. Sonderhof 35.220·32, Ing. J. Steindling & Komp. 32.900·16, J. Weissert 38.801·76, Johann Marvan 28.162·95, Julius Marbach 37.028·06, Karl Kießl 29.999·30, Max Buckovic 27.032·65, Gebrüder Medek 28.594·18, G. Rumpel, A.G. 28.141·21, „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 30.581·20, Pöhlmann & Komp. 35.995·34, Ignaz Skopek 32.989·02, Johann Horvat 27.425·66;

für die Elektroinstallationsarbeiten: A. Wazda 17.953, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 18.886·87, Dr. Defris 19.580·36, Oesterreichische Brown-Boveri-Werke, A.G. 18.682·22, A.E.G.-Union 15.799·65, Franz Schromm 20.255·41, „Elin", A.G. 19.502·45, Ing. O. Kraus 16.498·56, A. Weinberger 20.979·30, Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke 19.136·83, Max Lukschan 24.845·40, H. W. Adler & Komp. 18.991·48, „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 17.684·16.

Wohnhausbau XI. Landwehrstraße.

Anbotverhandlung am 20. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Ignaz Skopek 18.484·58, Ing. J. Steindling & Komp. 15.805·84, Pöhlmann & Komp. 17.575·15, Johann Horvat 12.622·17, Johann Schuster 13.367·44, Gebrüder Medek 9691, „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 15.204·70, Julius Weissert 16.722·52, M. Sprinzl 15.656·66, Julius Marbach 13.459·40, Rumpel, A.G. 13.065·77, S. Friedmann jun. 16.498·18;

für die Elektroinstallationsarbeiten: Muckenhuber & Hirsch 5672·20, „Elin" 5624·98, A. Weinberger 6083·38, M. Lukschan 5601·48, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 5805·68, Ing. O. Kraus 5584·86, „Ericsson" 5703·78, „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 6329·64, Franz Schromm 5764·70, A.E.G.-Union 6044·60, H. W. Adler & Komp. 5187·66, Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke 5221·60, Dr. Defris 6535·18.

Wohnhausbau XXI. Werndlgasse, Block A, I. Teil.

Anbotverhandlung am 22. Dezember 1932.

Es offerierten in Schilling für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Gebrüder Medek 40.104·10, Ing. E. Weil 42.843·04, Johann Schuster 42.025·21, Ignaz Skopek 48.911·60, Ing. L. Fischer 41.227·91 (2% = 824·56), „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 47.128·90, Johann Horvat 41.499·92, G. Rumpel, A.G. 42.351·87, K. Sonderhof 39.870·06, M. Sprinzl 40.378·84, Pöhlmann & Komp. 50.493·43;

für die Elektroinstallationsarbeiten: Oesterreichische Brown-Boveri-Werke, A.G. 28.373·36, Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 26.969·61, Ing. O. Kraus 24.859·72, Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke 25.608·12, „Ericsson" 27.690·32, Franz Schromm 27.668·02, A.E.G.-Union 24.131, A. Weinberger 28.596·36, „Bifs", Allgemeine Installationsgesellschaft 28.443·58.

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- u. Wandfliesenunternehmung **S. STEINER**
Niederlage: Wien, VII., Siebensterng. 16, Tel. B-35-0-76, B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Tel. A-60-9-60.
Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten, Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel. — Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und komplette Kanalisierungsanlagen. 671

Johann Domaschka
Wien, IV., Schleifmühlgasse 20
Telephon-Nummer B-25-9-98
Zentralheizungen und sanitäre Anlagen
655

Wohnhausbau XVI. Lorenz Mandl-Gasse.

Anbotverhandlung am 28. Dezember 1932.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß für die Spenglerarbeiten: Karl Schedling 33, Richard Reif 34*, „Spewig" 34*, Anton Reukirch 30, Josef Wellner 38, Leopold Hubmer 55, Josef Lambauer 32, Rudolf Wetzentircher 28, Viktor Chmelicek 30, Alois Badstöber 36, Johann Schuster 37, Friedrich Katlein 30, Karl Schuhmann 37, Adalbert Keclik 30**, Ignaz Slopek 30, Ferdinand Schmidt 36·5, Martin Lößl 35, Adolf Hertenberger 30, Josef Wallner 31;

es offerierten in Schilling für die Dachdeckerarbeiten: „Grundstein" 5972·28, Johann Gütlings Witwe & Sohn 5918·95, Wenzel Höcher 5688·45, Hugo Ruckwa 6092·88, Riccius 6294·79*, Max Gärtner 5782·20, Josef Matzner 5501·39, Josef Novotny 5729·46, Adolf Langer 5802·40. (* = inkl. Wust und Krisenzuschlag, ** = inkl. Wust.)

Wohnhausbau X. Steudelgasse, 1. Teil.

Anbotverhandlung am 29. Dezember 1932.

Es offerierten in Perzenten Nachlaß für die Anstreicherarbeiten (K.A. = Kostenanschlagspreis): Robert Blümel 6*, Anton Hochreiter 7, W. Jungmeister 6, „Amag" 6, Josef Sigl 6, Karl Bazant 12, Erwin Weidl 12, Hans Groß 5*, Alfred Koczwera 15*, Franz Hofirek 8, Ludwig Koller 10, Josef Hrehorowicz 7, „Grundstein" 10, Johann Tesch 8*, Leopold Neulinger 6, Alois Danek & Matthias Fischer 3*, Alexander Riffel 8*, Karl Hanel 12*, Ludwig Kubiczek jun. 8, Leopold Kornherr 5, August Petschar 7, Edmund Lang 12, Josef Knoller 5*, Karl Christ 6, Eisenschutzgesellschaft K.A.*, Franz Schmidt 10, „Austria", Vaterländ. Anstr. 10*, Alois Kolb 5, Franz Wedl 4, Stanislaus Zaludik & R. Hoyer K.A., Ignaz Oesterreicher 10, Franz Jilek jun. 8*, Franz Benesch 2*. (* = Unklarheit bezüglich Wust. und Krisenzuschlag.)

Vergebungen.

Normentischlerwaren an die Firmen: Johann Grünwalds Witwe, M. Leber, Leopold Peterka, Johann Wanecek, Wiener Holzwerke G. m. b. H.

Kundmachungen.

M.Abt. 52/8459/32.
Bundespolizei-Dion V. A. 4586/32.

Wien, am 15. Dezember 1932.

Verkehrsbeschränkungen auf der Brauhausbrücke im XIII. Bezirk.

Auf Grund es § 4, Absatz 3 und 4, und des § 42 des Wiener Straßenpolizeigesetzes vom 15. April 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 35, wird bezüglich der Höchstbelastung und des Verkehres auf der Brauhausbrücke verordnet:

I. Höchstbelastung:
1. Fahrzeuge im Gesamtgewichte von 6 Tonnen.
2. Fußgänger 350 Kilogramm auf einen Quadratmeter.

II. Menschenansammlungen, Umzüge und das Marschieren geschlossener Verbände sind nur in losen Gruppen, letzteres nicht im Gleichschritt, gestattet; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Bewilligung des Magistrates, die im Einvernehmen mit der Bundespolizei-Direktion erteilt werden kann.

III. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten auch für bevorzugte Fahrzeuge im Sinne des § 4, Absatz 8, des oben angeführten Gesetzes, weil die im Interesse der Sicherheit des Verkehres dieser Fahrzeuge erforderlichen Vorkehrungen nicht getroffen werden können.

IV. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizei-Direktion nach § 79 des Straßenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 S, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Bundespolizei-Direktion Wien.

Vom Wiener Magistrat, Abt. 52, im selbständigen Wirkungsbereiche des Landes.

M.Abt. 6/5906/32. Wien, am 13. Dezember 1932.

Fortbildungsschulfondsbeitrag im Jahre 1932.

Gemäß § 18 des Gesetzes vom 2. Oktober 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 87 (Verordnung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung vom 4. November 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 92, betreffend die Verlautbarung des Fortbildungsschulgesetzes für Wien), sind die Gewerbetreibenden einschließlich der der Gewerbeordnung nicht unterliegenden (Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R.G.Bl. Nr. 227, Punkt V) gewerbemäßig betriebenen Unternehmungen in Wien, soweit sie zur Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie beitragspflichtig sind, nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 55 Prozent zu dem durch die im § 17 a, b und c des bezogenen Gesetzes vorgesehenen Einnahmen nicht bedeckten Gesamterfordernisse der gewerblichen Fortbildungsschulen beizutragen verpflichtet.

Auf Grund des gemäß § 19 des obigen Gesetzes genehmigten Voranschlages für das Kalenderjahr 1932 hat der Fortbildungsschulrat für Wien in seiner Sitzung vom 28. November 1932 zur G.Z. 3673/7/I/32 die Ausschreibung und Einhebung einer Fortbildungsschulfondsumlage von 15 Prozent der Erwerbsteuer und Körperschaftssteuer für das Verwaltungsjahr 1932 beschlossen.

Dem Fortbildungsschulfondszuschlag ist gemäß § 18, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. Oktober 1923, L.G.Bl. für Wien Nr. 87, die allgemeine Erwerbsteuer (I. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) mit dem vollen Betrage, die Körperschaftssteuer (II. Hauptstück des Personalsteuergesetzes) jedoch nur mit Teilbeträgen, und zwar bei Fabriks- und anderen, auf gewerbliche Produktion oder Handel gerichteten Unternehmungen mit dem fünften, bei Verkehrsunternehmungen, bei Banken, Kredit- und Versicherungsinstituten sowie Sparkassen mit dem zehnten Teile zugrunde zu legen.

Vom Wiener Magistrat im staatlichen Wirkungsbereiche.

Z. I/8215/32. Wien, am 23. Dezember 1932.

Betrauung von Lehrkräften mit den Funktionen von Bezirksschulinspektoren.

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit dem Erlaß vom 20. Dezember 1932, Z. 33885/I/4, im Hinblick auf die mit Ende Dezember 1932 erfolgte Versetzung der Herren Bezirksschulinspektoren Regierungsräte Dr. Gustav Baumgartner, Friedrich Ludwig Schmidl und Karl Wolf in den dauernden Ruhestand die Hauptschullehrer Dr. Josef Albrecht (Knabenhaupt- und Volksschule V. Bachergasse 24), Dr. Josef Tomschik (Knaben- und Mädchenhauptschule XIII. Hochsatzengasse 22/24) und Hans Ernst Butz, (Knabenhauptschule XIV. Schweglerstraße 2) mit den Funktionen von Bezirksschulinspektoren betraut.

Gleichzeitig wurde dem Erstgenannten die Inspektion sämtlicher öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen des IX. Inspektionsbezirkes (XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes), dem Zweitgenannten die Inspektion sämtlicher öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen des XII. Inspektionsbezirkes (XXI. Gemeindebezirkes), dem Drittgenannten die Inspektion sämtlicher öffentlichen und privaten Haupt-, Mädchenvolks- und Sonderschulen des VII. Inspektionsbezirkes (XVI. Gemeindebezirkes), endlich allen drei Genannten die Führung der Amtsgeschäfte bezüglich des ihnen zugewiesenen Inspektionsbezirkes übertragen.

Weiters wurde im Hinblick auf die mit Ende Dezember 1932 erfolgte Pensionierung des Herrn Bezirksschulinspektors Regierungsrates Friedrich Ludwig Schmidl die Inspektion sämtlicher öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen des I. Inspektionsbezirkes (I., VII. und IX. Gemeindebezirkes) und die Führung der Amtsgeschäfte bezüglich dieser Schulen dem Herrn Bezirksschulinspektor Dr. Leopold Zechner übertragen.

Stadtschulrat für Wien.

Der geschäftsführende 2. Präsident:
Glöckel e. h.

BW. II, Allg./367/32. Wien, am 27. Dezember 1932.

Karl Meißl-Stiftung.

Aus dieser Stiftung gelangt für arme christliche Gewerbetreibende ein Betrag von 15.000 S zur Verteilung.

Anspruchsberechtigt sind christliche Gewerbetreibende, die seit mindestens vier Jahren im II. oder XX. Bezirk ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind. Die einmal, mit welchem Betrag immer, Beteilten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteilt werden.

Die Auswahl der zu Beteilenden steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu. Die mit einem Taufschein, Armutszeugnis und dem Gewerbescheine belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1933 bei der Bezirksvertretung Leopoldstadt, II. Karmelitergasse 9, eingebracht werden. Auf nicht rechtzeitig eingereichte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

M.Abt. 43/G/I/33. Wien, am 27. Dezember 1932.

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch im Jänner 1933.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. September 1922, L.G.Bl für Wien Nr. 145 ex 1922. und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung vom 26. September 1922, L.G.Bl. für Wien Nr. 147, unter Berücksichtigung der Bundesverwaltungsabgabenverordnung vom 18. Dezember 1925, B.G.Bl. Nr. 444, des Gesetzes vom 21 Dezember 1925, L.G.Bl. für Wien Nr. 50, und des Gesetzes vom 5. Dezember 1930, L.G.Bl. für Wien Nr. 60, wird verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g.

Es stellen sich sonach die Untersuchungs-(Beschau-)gebühren

nach § 3, Punkt 1, des Gesetzes für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagen (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar

in die Schlachthöfe gebracht werden, a) für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S, b) für ein Schwein auf 96 g, c) für ein Stück der unter a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 64 g, d) für ein Schaf oder eine Ziege auf 48 g, e) für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 32 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klauentieren, die in gewerblichen Privatschlachtstätten geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hausschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh (Punkt 1 a) auf 6 S 40 g, für ein Schwein auf 2 S 40 g, für ein Kalb oder ein Fohlen (Punkt 1 c) auf 1 S 60 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 20 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 80 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

für ein Weidnergroßvieh auf 2 S 40 g, für ein Weidnerschwein auf 1 S 60 g, für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf 1 S 20 g, für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf 80 g, für alle übrigen Weidnertiere auf 40 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 80 g;

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier, Maulesel auf 1 S 60 g, für ein Stück Fohlen auf 80 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 40 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanständeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 9 S 60 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 9 S 60 g, die halbe Gebühr auf 4 S 80 g.

Diese Gebühren sind nicht einzuheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Jänner 1933 in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im selbständigen Wirkungsbereiche.

M.Abt. 43/G/I/33. Wien, am 27. Dezember 1932.

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Jänner 1933.

Auf Grund der Kundmachung des Wiener Magistrates als politischer Landesbehörde vom 1. Dezember 1921, M Abt. 43/4351/21, in der Fassung der Kundmachung vom 20. September 1922, M.Abt. 43/4556/22, L.G.Bl. für Wien Nr 149, und der Kundmachung vom 27. August 1928, M.Abt. 43/3822 ex 1928, L.G.Bl. für Wien Nr. 27, betreffend die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffsstationen Wiens zur Ein- und Ausladung gelangen, wird festgestellt und verlautbart:

Die Grundgebühr beträgt 1 S 60 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	4 S — g	2 S — g
für ein Schwein auf	1 „ 92 „	0 „ 96 „
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 „ 28 „	0 „ 64 „
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 „ 96 „	0 „ 48 „
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 „ 64 „	0 „ 32 „
für ein Stück Geflügel auf	0 „ 08 „	0 „ 04 „

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 43,
im staatlichen Wirkungsbereiche.

Vereinigte Autogengas-Werke
Gesellschaft m. b. H.
Wien, I., Johannesgasse Nr. 3.
Fernsprecher: R-23-5-15 Serie. Drahtanschrift: Autogengas Wien.
Verkaufsstelle für
Sauerstoff, Dissousgas, Stickstoff, Preßluft
der Firmen:
Oesterreichische Aga-Werke Aktien-Gesellschaft, Wien I.
Hydroxygen-Gesellschaft m. b. H., Wien IV.
Wiener Sauerstoffwerke Julius Kaszab, Wien XIII.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

19. November 1932.

Offene Handelsgesellschaft Bauunternehmung Ing. Carl Auteried & Komp., Baumeistergewerbe, IV. Favoritenstraße 33. — Bayerl Franz, gewerbsmäßige Uebernahme von Wäscheartikeln und Kleidern zum Waschen, Putzen und Chemischputzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, VII. Mechitaristengasse 6. — Bewersdorf Pauline, gewerbsmäßiger Betrieb eines Maschinschreib- und Uebersetzungsbureaus, V. Nikolsdorfer Gasse 8. — Borecky Franz, Tischler, XIV. Nobilegasse 26 — Folda Karl, Fleischhauer und Fleischselcher, XI. Simmeringer Hauptstraße 110. — Friedmann Hugo, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XX. Spaungasse 22. — Göschl Theresia, Damenkleidermachergewerbe, IX. Ayrenhoffgasse 10. — Groß Chaskel (Oskar), Kaffeesurrogate-Erzeugung, XX. Leithastraße 13. — Haas Karl, Glasbläser, X. Favoritenstraße 143. — Hahn Maria Josefa, Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe, XVIII. Hildebrandgasse 10. — Heisler Michael, Fragnergewerbe, XX. Bäuerlegasse 26. — Dr. Hirt Oskar Friedrich, Beratung über moderne Arbeitsmethoden sowie Betriebsführung, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XIII. Hadikgasse 28. — Höllrigl Ferdinand, Gastwirt, IX. Clusiusgasse 8. — Hoydn Ludwig, Stadtlohnfuhrwerker, XIX. Sieveringer Straße 26. — Jellinek Karoline, Inkassobureau, VII. Myrthengasse 7. — Karl Franz, Kaffeeschenker, IX. Alserbachstraße 6. — Kleiner Siegfried, Handelsagentur, IX., Mennertgasse 10. — Kobliha Karl, Konzession zur Verwaltung von Gebäuden, XVI. Otakringer Straße 61. — Körber Johann, Handelsagentur, VII. Apollogasse 3. — Koßler Emanuel, Gemischtwarenhandel, X. Troststraße 58 a (Kiosk). — Lazar Max, Speisewirt, II. Untere Augartenstraße 19. — Magerl Antonia, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Wimmergasse 11. — Mautner Artur, Handelsagentur, IX. Berggasse 4. — Meisel Heinrich, Realitätenvermittlung und Gebäudeverwaltung, XV. Alberichgasse 3. — Mikolasch Marie, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Waren, XVIII. Hockegasse 66, Verkaufshütte. — Moser Maria, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Ziegelofengasse 24. — Mraček Josef Maria, Handel mit Strick-, Wirk- und Schnittwaren sowie mit Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, VI. Gfrornergasse 3. — Müller Erich, Unterstufe der Konzession für Elektrotechnik, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), IV. Wehringergasse 3. — Musschoot Léon Adolphe, Handelsagentur, VII. Lerchenfelder Straße 37. — Nagl Alois, Gemischtwarenhandel, IX. Schubertgasse 26. — Pambalk Rosina, Uebernahme von Wäsche und Bekleidungsgegenständen zum Waschen und Putzen zwecks Ausführung durch befugte Gewerbetreibende, IX. Säulengasse 10. — Patzelt Marie, Lebensmittelverschleiß, beschränkt, XXI. Inundationsgebiet, beim Kilometer 1929.280. — Pichler Franz, Selchwarenverschleiß, XXI. Kolonieństraße 73. — Prohaska Karl, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Rosensteingasse 22. — Reinisch Katharina, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß, mit

675
Josef Karl
Fleischselcher
En gros ::: En detail
Wien, X., Laxenburger Straße 29, Tel. U-49-3-49
Filialen: I., Tegetthoffstraße 10, IV., Favoritenstraße 62

Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Waren, XVIII. Kreuzgasse 58. — Schindler Josefine, Handel mit technischen Artikeln, Oefen, Gasgeräten und neuen und gebrauchten Maschinen, XVIII. Schopenhauerstraße 37. — Schreier Aloisia, Gastwirtsgewerbe, VII. Hermanngasse 5. — Sedlaček Michael, Bürstenmacher, XVII. Parhamerplatz 15. — Slama Leopoldine, Lebensmittelhandel, beschränkt, IX. Spitalgasse 15. — Stöckler Heinrich, Beherbergung von Fremden gemäß § 16 der Gewerbeordnung, lit. a, XX. Wallensteinstraße 6. — Offene Handelsgesellschaft A. Stollowsky & Komp., Mechanikergewerbe, VII. Zieglergasse 14. — Strauch Franziska, Kaffeeschenkergewerbe, IX. Althanstraße 7. — Strömer Marie, Fragnergewerbe, VII. Neustiftgasse 115 a. — Thune Ida, Handel mit neuen Bekleidungsgegenständen, VII. Seidengasse 25. — Vetter Walter, Inhaber der Firma Metallwarenfabrik H. Vetter, fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren, X. Laxenburger Straße 50. — Waschcidder Josef, Wäscher- und Wäscheputzergewerbe und Uebernahme zum Chemischputzen, XVIII. Gentzgasse 99. — Weißer Apollonia, Modistengewerbe, XI. Simmeringer Hauptstraße 108 c. — Wild Josef sen. Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Kasernengasse 15. — Winter Max, Handel mit Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungsartikeln und Bureaueinrichtungsgegenständen, IX. Löblichgasse 6. — Zeilinger Josefine, Lebensmittelhandel, beschränkt, X. Muhrengasse 1.

21. November 1932.

Offene Handelsgesellschaft J. Adler jun., Metalldrehergewerbe, X. Leibnizgasse 54. — Van Aken Hermann, Erzeugung von chemisch-kosmetischen und chemisch-technischen Produkten, II. Taborstraße 1. — Baum Erwin, Alleininhaber der Firma Opitz & Loppe, Konzession zum Betriebe des Buchhandels, beschränkt auf belletristische Bücher, mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, I. Schulerstraße 1. — Buocz Ludwig, Flaschenbierverschleiß und Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Gudrunstraße 144. — Fischer Theresia, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIII. Goldschlagstraße 128. — Georg Arthur Franz, Gemischtwarenhandel, XIII. Märzstraße 136. — Gumbmann Anna, Marktfahrergewerbe, V. Grüngasse 23. — Ing. Habison Franz, gewerbsmäßige Installation von elektrischen Starkstromanlagen (Elektrokonzession), Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession), II. Schüttelstraße 93. — Hammel Maria, gewerbsmäßige Einstellung von Kraftfahrzeugen, XVIII. Schindlergasse 17. — Heger Wilhelmine, Alleininhaberin der Firma A. Bauer, Konzession zum Betriebe des Buch-, Antiquariats- und Kunsthandels, I. Wipplingerstraße 25. — Heller Hans, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, XXI. Brünner Straße 16. — Herzfeld Georg, Handelsagentur, VI. Stiegengasse 8. — Hieblinger Georg, Gemischtwarenhandel, I. Lichtensteg 5. — Hruška Franz, Tischler, XII. Wolfganggasse 33. — Huber Emilie, Wäschergewerbe und Uebernahme zum Chemischputzen, XXI. Ostmarkgasse 16. — Hubmer Leopoldine, Kleidermachergewerbe, X. Laxenburger Straße 3. — Ing. Hupak Franz, Elektroinstallation, Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession), III. Obere Viaduktgasse 26. — Juffe Elsa, Fragnergewerbe, XX. Karajangasse 25. — Kindl Stella Helene, Konzession zum Betriebe des Kaffeesiedergewerbes, I. Himmelpfortgasse 27. — Klein Josefine, Alleininhaberin der Firma Bernhard Klein, Handel mit Schuhen, Manufaktur-, Kurz- und Wirkwaren, I. Rudolfsplatz 5. — Kluger David, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XV. Neubaugürtel 9. — Knopp Maria Auguste, Gemischtwarenhandel, XVIII. Schulgasse 72. — Körper Adolf, Alleininhaber der Firma J. Körper, Konzession zum Betriebe des Antiquariatsbuchhandels I. Rauhensteingasse 5. — Körper Adolf, Alleininhaber der Firma J. Körper, Konzession zum Betriebe einer Bücherleihanstalt, I. Rauhensteingasse 5. — Kofler Franz, Schlosser, XVI. Hasnerstraße 104. — Kopaček Maria, Handel mit Obst und Gemüse, VI. Gumpendorfer Straße 157. — Kovař Edmund, Speisewirt, III. Hohlweggasse 23. — Kupfermann Osias, Handel mit Häuten und Fellen, VI. Amerlingstraße 4. — Kurucz Desider, Annoncenexpedition, I. Sterngasse 11. — Lachnit Martha, Handel mit Brennmaterialien, II. Vorgartenstraße 200. — Lissiansky Paula, Strick- und Wirkwarenerzeugung, VI. Stumpergasse 50. — Lunzer Eugenie, Alleininhaberin der Firma Wilhelm Lunzer, Strick- und Wirkwarenerzeugung, I. Franz Josefs-Kai 41. — Offene Handelsgesellschaft „Madreß", Gesellschaft für individuelle Propaganda und maschinelle Adressierung, Anzenhofer & Bloch, Handel mit Adressographmaschinen und maschinellen Adreßplatten, I. Bauernmarkt 10. — Offene Handelsgesellschaft „Madreß", Gesellschaft für individuelle Propaganda und maschinelle Adressierung, Anzenhofer & Bloch, Hausverteilung von Reklameschriften (Flugzetteln), mit Ausschluß jeden Eingriffes in das Postregal, insbesondere mit Ausschluß von Reklameschriften, die eine Anschrift der Empfänger tragen oder zwar anschriftenlos, jedoch an (etwa durch Anlegen eines Verzeichnisses oder in anderer Art) bestimmte Empfänger zu verteilen sind und mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die unter die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 27. November 1922, B.G.Bl. 849, fällt, I. Bauernmarkt 10. — Offene Handelsgesellschaft „Madreß", Gesellschaft für individuelle Propaganda und maschinelle Adressierung, Anzenhofer & Bloch, gewerbsmäßige Vermittlung von Adressen an Handels-, Industrie- und Gewerbetreibende, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit,

Victor Spitzer & Co.
WIEN, I., WALFISCHGASSE 14
TELEPHON R-22-0-72, R-22-0-95, R-22-8-95
Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings, sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-, Gas-, Heizungs-, Kanalisations- und sanitäre Anlagen.

I. Bauernmarkt 10. — Marat Agnes, Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren und Wäscheputzen, I. Kleeblattgasse 4. — Martinek Hilde, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Haydngasse 23. — Masen Barbara, Handel mit Kleidern, Wäsche und Wirkwaren, I. Singerstraße 1. — Pirkner Rosa, Lebensmittelhandel, beschränkt, V. Diehlgasse 37. — Pohn Franz, gewerbsmäßige Herstellung elektrischer Starkstromanlagen nach dem Berechtigungsumfang der Unterstufe (Niederspannungskonzession), beschränkt auf die Herstellung von Anlagen im Anschlusse an bestehende Kraftwerke im Sinne des § 5 der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1929, B.G.Bl. Nr. 213, X. Favoritenstraße 57. — Putz Hermann, Gemischtwarenhandel, XIX. Sieveringer Straße 243. — Rampf Eduard Johann, Gemischtwarenhandel, I. Maria Theresien-Straße 36. — Reiß Mariem, Erzeugung von Wäschewaren, Blusen, Hauswirtschaftskleidern, Berufsüberkleidern und Sportbekleidungsartikeln im Rahmen der Wäschewarenerzeugung, XX. Webergasse 23. — Schauerhuber Maria, Fleischverschleiß, XIV. Meiselmarkt, Stand 168. — Schauerhuber Maria, Wurst- und Fleischverschleiß, XIV. Meiselmarkt, Stand 168. — Scheidl Johann, Lastfuhrwerksgewerbe mit Pferdebetrieb, XVIII. Gersthofer Straße 85. — Schlegelhofer Anna, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XIX. Schegargasse 18. — Schlögl Anna, Putzereiübernahme, XX. Pasettistraße 103. — Schön Charlotte, gewerbsmäßiges Reinigen von Wohnungen und Geschäftslokalen, II. Wolfgang Schmälzl-Gasse 24. — Schönfeld Maria, Handel mit Papier- und Schreibwaren, I. Kohlmarkt 8/10. — Schüßler Jakob, Wildbret- und Geflügelhandel, X. Columbusplatz, Stand 13. — Schwarz Hugo, Marktfahrer, II. Ferdinandstraße 22. — Seyfried Johanna, Massagegewerbe, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, I. Annagasse 3. — Sittar Michael, Wildbret- und Geflügelhandel, XIX. Sonnbergplatz, Stand 17. — Spindel Genia, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, I. Dominikanerbastei 21. — Steinbach Karl, Handel mit Parfümerie- und Toilettewaren, Wasch- und Haushaltungsartikeln und Baumaterialien, XII. Unter-Meidlinger-Straße 63. — Stern Chane, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XIX. Iglaseegasse 19. — Summer Leopoldine, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Arndtstraße 19. — Tauer Hermine, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XIX. Gatterburggasse 10. — Veith Wilhelm, Tischler, XIII. Vitusgasse 7. — Vincntil Marie, Lastfuhrwerksgewerbe, mit Ausschluß der Verwendung von Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im betriebfertigen Zustande 350 Kilogramm übersteigt, II. Bretteldorf, Kaiserwasserstraße 10. — Wawra Karl, Taschner, X. Rechberggasse 11. — Weiß Alfred, Zusammenstellung von Radioapparaten aus fertig gekauften Bestandteilen und Ladestation, XVI. Ottakringer Straße 103. — Weiß Paul, Vermittlung von Anzeigen, I. Wollzeile 5. — Wertfein Josefa, Holz-, Kohlen- und Kokshandel, X. Favoritenstraße 221. — Wenser Maximilian, Handelsagent, XII. Ruckergasse 32. — Winkler Otto, Gemischtwarenhandel, X. Quellenstraße 65. — Ludwig Wodička, Alleininhaber der Firma Jg. Wodička, Gemischtwarenhandel, XXI. Am Spitz 16. — Ludwig Wodička, Alleininhaber der Firma Jg. Wodička, Wäschewarenerzeuger, XXI. Am Spitz 16. — Zeppel Josef, Lebensmittelhandel, beschränkt, X. Gudrunstraße 105.

22. November 1932.

Bader Ernst Friedrich, Handel mit Holz- und Eisenwaren im großen und im kleinen, III. Hintere Zollamtsstraße 11. — Bauer Hermine, Handel mit Parfümerie-, Toilette-, Kurz- und Gummiwaren, Wasch- und Haushaltungsgegenständen sowie Artikeln für die häusliche Krankenpflege, mit Ausschluß jener Artikel, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, XIII. Linzer Straße 204. — Berger Ernestine, Handel mit Textilwaren und Bekleidungsartikeln, III. Hagenmüllergasse 7. — Biegler Franz Ludwig, Gemischtwarenhandel, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, III. Paulusgasse 4. — Braunsteiner Leopoldine, Wirkwarenerzeugung, III. Schlachthausgasse 42. —

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten
GRUNDSTEIN
Wien *Salzburg* *Graz*

Breitengraser Emil, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Adamsgasse 12. — Brückner Eugen, gewerbsmäßiges Arrangieren von Auslagen sowie Herstellung von Reklameentwürfen und Reklamegegenständen, mit Ausschluß jeder in ein handwerksmäßiges Gewerbe fallenden oder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, III. Fasangasse 42. — Dawid Israel, Papierwarenhandel, II. Springergasse 15. — Felder Karl, Tischler, III. Schlachthausgasse 42. — Fersch Franz Johann, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, III. Hetzgasse 30. — Fleischmann Leopold, Goldschmied und Juwelier, V. Zentagasse 7. — Foff Alexander, Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, III. Invalidenstraße 13. — Freides Simon Chaskiel, Schuhmacher, XX. Karl Meißl-Straße 10. — Hermann Freund, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Damenkleidern, Herren- und Damenmodeartikeln, Wäsche- und Wirkwaren, Schnitt- und Kurzwaren, Schneiderzugehör, Strickwaren und kunstgewerblichen Artikeln, III. Fasangasse 27. — Fuchs Maria Theresia, Hoteliergewerbe, VIII. Strozzigasse 10. — Gotsch Heinrich, Dachdecker, XIII. Brudermanngasse 12. — Greilinger Josefa, Wildbret- und Geflügelhandel, XIX. Billrothstraße 14. — Hammerschmid Stephanie Marie, Handel mit Obst, Gemüse, land- und forstwirtschaftlichen Produkten im Umherziehen im Bundesgebiete (im Wiener Gemeindegebiete nur gültig für das Feilbieten von Haus zu Haus mit Eiern, Honig, lebendem Geflügel und natürlichen Säuerlingen), XIII. Seelosgasse 2. — Hartl Viktoria, Gemischtwarenhandel, IX. Canisiusgasse 11. — Hauser Margarete, Miedererzeugergewerbe, III. Marxergasse 11. — Heppich Emma, Pferdefleischverschleiß, III. Schimmelgasse 9. — Himmel Leopoldine, Fragnergewerbe, III. Untere Weißgerberstraße 46. — Hirschall Heinrich Franz Josef, Strick- und Wirkwarenerzeuger, VIII. Florianigasse 50. — Hofreiter Walter, Gemischtwarenhandel, III. Hintere Zollamtsstraße 11. — Horansky Franziska, Holz- und Kohlenhandel, XVI. Abelegasse 4. — Hruschka Franz, Alleininhaber der Firma Chemische Putzerei und Färberei Franz Hruschka, fabriksmäßiger Betrieb der chemischen Putzerei und Färberei, III. Untere Weißgerberstraße 8. — Kalcic Alois, Kaffeeschenker, II. Obere Donaustraße 33. — Kaldor Bernhard, Pfaidler, II. Vorgartenstraße 150. — Karner Franz, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Schallergasse 46. — Koschatzky Gunter, Bemalen von Stoffen, III. Oberzellergasse 16. — Kren Anna, Fragnergewerbe, III. Löwengasse 37 a. — Landesberger Fritz, Holz- und Kohlenhandel, II. Nordbahnhof, II. Kohlenhof, Waaghaus 4. — Leitner Adolf, Milchmeierei, XIII. Reinlgasse 36. — Lippel Marie, Friseurgewerbe, III. Hörnesgasse 9. — Mach Berta, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Ungargasse 15. — Maux Friedrich, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, XIII. Hütteldorfer Straße 153. — Menczer Olga, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XXI. Streeckgasse 14. — Moskovics Salomon, Handel mit Textilwaren und Kleidern, IX. Georg Sigl-Gasse 13. — Oberndorfer Oskar, Drechsler, III. Landstraßer Hauptstraße 163. — Ovesle Karl, Herrenkleidermacher, II. Schiffamtsgasse 14. — Patzenhauer Elisa, Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen sowie Fruchtsäften, III. Hagenmüllergasse 16. — Perschke Marie, Friseurgewerbe, XIII. St. Veit-Gasse 42. — Perwolf Felix, Handel mit Wildbret und Geflügel, III. Klimschgasse 1. — „Pluto" Stoker-Feuerungsanlagen, Ges. m. b. H., Handel mit technischen Artikeln und Gebrauchsgegenständen, III. Fasangasse 3. — Popp Alois, Handel mit Leder und Schuhzugehör, III. Obere Bahngasse 26. — Puntigam Josef, Vermittlung von Personalkrediten, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, III. Arenberggring 7. — Raab Friedrich, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Nobilegasse 20. — Rath Friedrich, Lebensmittelhandel, beschränkt, III. Geologengasse 10. — Reegen Josef, Fleischselcher, III. Löwengasse 6. — Rekler Julius, Handel mit Landesprodukten sowie mit Fellen, Häuten und tierischen Rohprodukten, II. Aloisgasse 4. — Reßler Rosina, Gemischtwarenhandel, III. Keinergasse 15. — Rohrbeck Karl, Glaser und Glasschleifer, IV. Viktorgasse 4. — Rosen Kasriel Israel, Gemischtwarenhandel im großen, III. Hörnesgasse 3. — Rosenberg Ernst, Handelsagentur, III. Tongasse 11. — Roštás Rudolfine, Marktfahrergewerbe, III. Rennweg 59. — Rosthal Katharina, Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, III. Rasumoffskygasse 12. — Rothbauer Margarete, Bücherrevision, III. Steingasse 22. — Rotter Johann, Gemischtwarenhandel, III. Wällischgasse 2. — Salzmann Anna, Handel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Spiel-, Papier-, Kurzwaren und Photoartikeln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Hetzgasse 43. — Sand Sándor, Gemischtwarenhandel, III. Petrusgasse 18. — Offene Handelsgesellschaft Brüder Schiffmann, Strick-, und Wirkwarenerzeugung, II. Taborstraße 48. — Schmid Ottilie, Handel mit Möbeln und Eisenwaren, III. Erdbergstraße 130. — Schneider Albert, Alleininhaber der Firma Schneider & Wolkenberg, Handel mit Eisen und Eisenwaren im großen, III. Traungasse 12. — Schönbeck Leopold, Gemischtwarenhandel, III. Hohlwegagasse 32. — Schuster Reinhold Eduard, Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß, XIX. Heiligenstädter Straße 107, Lokal 3. — Schwarzer Johann, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, VI. Liniengasse 45. — Seiden Pinkas Moses, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt, XX. Karl Meißl-Straße 7. — Skalnik Rosa, Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden, XIV. Storchengasse 20. — Stadler Karl, Fleischhauer, XIII. Hütteldorfer Straße 118. — Stagl Stephan, Christbaumhandel, XVI. Ottakringer Straße 188. — Steinkellner Josefa, Wäschewarenerzeugung, III. Barichgasse 6. — Stengel Karl, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, soweit diese nicht an eine Konzession gebunden ist, XII. Kollmayergasse 14. — Stohmann Andreas, Handelsagentur, III. Linke Bahngasse 13. — Stonitsch Rudolf, Gemischtwarenhandel, III. Neulinggasse 48. — Tannenzapf Lucie, Kleidermachergewerbe, III. Siegelgasse 6. — Tauber Julka, Kleidermachergewerbe, IX. Servitengasse 22. — Teply Anton, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften, Sodawasser und Gefrorenem, XIII. Linzer Straße, Halterbachbrücke (Kiosk). — Töpfer Rosa, Miedererzeugung, XII. Schönbrunner Schloßstraße 44. — Unschuld Ernst, Speditionsgewerbe, IX. Kolingasse 19. — Wagner Leopoldine, Lebensmittelhandel, beschränkt, II. Praterstraße 50. — Waldherr Sophie, Trödlergewerbe, IX. Trödlerhalle, Zelle 151. — Dr. Ing. Winkler Egon, Erzeugung chemischer und chemisch-technischer Produkte, XIII. Bahnhofstraße 2. — Wirth Maria, Wäschergewerbe, III. Rochusgasse 10.

23. November 1932.

Barta Ludwig, Gemischtwarenhandel, XIV. Stiegergasse 13. — Baß Aladár, Weinhandel, IX. Augasse 17. — Batič Marie, Wäschewarenerzeugung, XIV. Jadengasse 12. — Berneck Paul, Gemischtwarenhandel, IV. Taubstummengasse 15. — Bliemsrieder Franz, Fleischselcher, III. Großmarkthalle. — Braunshirn Friedrich, Erzeugung von Likören auf warmem Wege, IV. Wiedner Gürtel 66. — Buhn Johann, Elektroinstallationsgewerbe gemäß § 5, Absatz 1, der Verordnung vom 21. Juni 1929, B.G.Bl. 213, Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) XVI. Wilhelminenstraße 214. — Burian Alfred, Gürtelerzeugung, VII. Ziegleraasse 22. — Engel Siegfried, Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Fruchtsäften, Marmeladen, Sodawasser mit und ohne Zusatz von Fruchtsäften und mit Gefrorenem sowie Dunstobst, IX. Nußdorfer Straße 2. — Feldbaum Rudolf, Erzeugung von kunstkeramischen Gegenständen mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, XIII. Moßbachergasse 22/24. — Flohr Leopold sen., Spediteurgewerbe, mit Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, VII. Wimbergergasse 35. — Frank Karl, Zimmermaler, III. Kegelgasse 14. — Frühling Alfred, Handel mit Obst, Agrumen und Gemüse, IV. Naschmarkt XIII/266. — Fumolo Hildegarde, Naturblumenbinderei und Handel mit Naturblumen, III. Ungargasse 73. — Goldschmied Ferdinand, Erzeugung von Likören auf warmem Wege, IV. Wiedner Gürtel 66. — Herzmansky Franz, gewerbsmäßige Reparatur von Gummibereifungen, VII. Lindengasse 10. — Hölzl Lambert, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2971, I. Schottengasse—Mölkersteig. — Hönisch Antonia, Kleidermachergewerbe, III. Krummgasse 3. — Holan Franz, Gemischtwarenhandel, XVI. Herbststraße 37. — Kasser Hermine, Kleidermachergewerbe, III. Rennweg 88. — Kaiser Friederike, Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel, IV. Preßgasse 14. — Kaiser Karl, Massagegewerbe, XVI. Dampfbadgasse 7. — Kirbes Hermine, Handel mit Fischen, nebst Backen und Braten derselben, XIII. Speisinger Straße 56. — Körber Johann, Gemischtwarenhandel, VII. Apollogasse 3. — Litschka Leokadia, Gemischtwarenhandel, IV. Radeckgasse 4. — Maarutsch Rosa, Handel mit Schuhwaren, Schuhmacherzugehör, Kurz-, Woll-, Wirk-, Schnitt-, Strick- und Gummiwaren, XXI. Brünner Straße 22. — Marvan Heinrich Wenzel, Kleidermacher, VII. Ziegleraasse 76. — Menkes Benedikt, Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern, III. Custozzagasse 2. — Pick Marianne, Speisewirtsgewerbe, VI. Mariahilfer Straße 47. — Prokop Elise, Maniküre und Schönheitspflege, mit Ausschluß jeder Heiltätigkeit, VIII. Lerchenfelder Straße 78/80. — Quarda Marie, Fragnergewerbe, XX. Weberg. 21. — Reisinger Willibald, Fragner-

OTTO WEISER
Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt
Erzeugung lichtempfindlicher Papiere
Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt
Telephon B-28-4-69 **Wien, VI.,** Mollardgasse 85a - Linke Wienzeile 178, II. Tor, Parterre, Tür 63
510

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre
Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:
Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
Wien, I., Schottenbastei Nr. 16 Telephon Nr. U-24-1-47

gewerbe, XXI. Siegfriedgasse, Ecke Andreas Hofer-Straße (Hütte). — Ruda Arnold, Handel mit Bettwaren und Bettfedern, XI. Lorystraße 20. — Sacky Karl, gewerbsmäßige Eintreibung kaufmännischer Forderungen in fremden Namen und für fremde Rechnung, unter Ausschluß jeder in den Bereich der befugten Parteienvertreter fallenden Tätigkeit, VII. Stuckgasse 14. — Schedlik Josef, Gemischtwarenhandel, XIII. Anzbachgasse 34. — Schneider Albert, Alleininhaber der Firma Eltschka & Radl, Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Motoren, Gießereierzeugnissen und technischen Artikeln, III. Esteplatz 3. — Schreyer Ludwig jun., Gemischtwarenhandel, mit Flaschenbierverschleiß, XV. Märzstraße 17. — Schwab Franz, Kleinhandel mit Brennmaterialien, X. Leibnizgasse 60. — Stadlmayer Magdalena, Handel mit Wäsche und Schneiderzugehör, Lebens- und Genußmitteln, Sodawasser und Gefrorenem, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, III. Geusaugasse 50. — Stiasny Stefanie verehel. Sinaiberger, Handel mit Klavieren und Verleihung, XVII. Kalvarienberggasse 37. — Straschnow Oswald, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), VIII. Josefstädter Straße 52. — Straschnow Oswald, Verwaltung von Gebäuden, VIII. Josefstädter Straße 52. — Struhaček Andreas, Gemischtwarenhandel, IV. Schelleingasse 19. — Suel Sophie, Erzeugung von Kaffeesurrogaten und Kaffeeessenzen, X. Arsenal, Objekt 73. — Swoboda Wilhelm, Pferdefleischverschleiß, X. Dieselgasse 14—18 (Koje). — Tintner Leopoldine, Uebernahme von Wäsche zum Waschen und von Kleidern zum Putzen, sowie Betrieb einer elektrischen Bügelmaschine, IV. Starhemberggasse 40. — Viderker Helene, Handel mit Kurz-, Papier-, Galanterie- und Spielwaren, Rauchrequisiten sowie Wäsche-, Wirk-, Strick-, Kurz-, Schnitt-, Textil-, Konfektion-, Mode- und Schuhwaren und deren zugehörigen Gebrauchsartikeln sowie Haus- und Küchengeräten, XV. Dingelstedtgasse 24. — Vyborny Rosa, Christbaumhandel, IV. Wiedner Gürtel, nächst dem Zentralreichenturm des Südbahnhofes. — Waschata Aloisia, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, VII. Burggasse 122. — Wawrinetz Emil, Strick- und Wirkwarenerzeugung, XIII. Fenzlgasse 78. — Weikl Gottfried, Unterstufe der Konzession für Elektrotechnik, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) XII. Rotenmühlgasse 4. — Winter Karl, Gastwirt, V. Siebenbrunnengasse 63. — Wortsmann Regina, Lebensmittelhandel, beschränkt, X. Laxenburger Straße 32. — Zangl Simon, Gemischtwarenhandel im großen, XV. Palmgasse 3. — Eduard Zelniczek & Komp., Alleininhaberin Marie Cernosek, Handel mit Baumaterialien, V. Jahngasse 34.

24. November 1932.

Adametz Franz Johann, Marktviktualienhandel, XVI. Yppenplatz, Stand 158. — Auer Franz, Uebernahme zum Wäsche- und Chemischputzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, XVI. Gablenzgasse 40. — Bächer Maria, Konzession gemäß § 15, Punkt 14, der Gewerbeordnung zur Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, mit Ausnahme von Vakzinen, Seren und Bakterienpräparaten, sowie zum Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, X. Triester Straße Nr 50. — Barta Franz, Friseur und Raseur, XVI. Wilhelminenstraße 127. — Bielesberger Karoline, elektrische Wäscherolle, XVI. Redtenbachergasse 34—Wilhelminenstraße 38. — Blitz Leopold, Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, XVI. Gaullachergasse 53. — Dorninger Anna, Kaffeesiedergewerbe, IX. Roßauer Lände 47. — Fieseler Friedrich, Tischler, XVI. Dampfbadgasse 7. — Frank Maximilian, Privatgeschäftsvermittlung, mit der Berechtigung zur Vermittlung von Wohnungen und Geschäften unter Beobachtung der Bestimmungen des Mietengesetzes mit Ausschluß der Realitätenvermittlung, V. Franzensgasse 20. — Franke Eduard, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIII. Linzer Straße 10. — Frey Richard, Darmhandel, XVI. Seeböckgasse 10. — Glaubenkranz Leopold, Ledergalanteriewarenerzeuger, XIX. Oberer Reifenberaweg 29. — Grünwald Margit, Schönheitspflege, mit Ausschluß jeder selbständigen Anwendung zu Heilzwecken, XVI. Gaullachergasse 8. — Hammer Josef, Masseurgewerbe, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, XVIII. Sternwartestraße 57 b. — König Kurt, Zuckerbäcker, VI. Stumpergasse 62. — Ing. Kovecky Alfred, Erzeugung chemischer, chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, XIII. Marnogasse 1.

(Das Weitere folgt.)

FRANZ BÖCK
Stadtpflasterermeister
und Bauunternehmer
Wien, XII/2, Wolfganggasse 39
Telephon-Nummer A-35-2-16 582

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas 498
Bauberatung und Belagabteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telephon A-38-0-13
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

„BREMA“ Aktiengesellschaft f. Mineralölprodukte Asphalt- und chemische Industrie
Wien, XX., Handelskai 96 — Telephon A-46-4-80
Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Gußasphalt, Kaltasphalt (Trinolit), sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen. Kontrah. d. Gem. Wien

Josef Mayer, Stadtpflastermeister
:: KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN ::
Wien, X., Neilreichgasse 72 :: Tel. U-45-205
Übernahme von sämtlichen Straßenherstellungsarbeiten, Pflasterungen, Asphaltierungen usw. usw.

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik
LEDERER & NESSENYI A.G.
Wien, I., Operngasse 14 / Telephon Nr. B-22-5-40
Steinzeugröhren, Kanalsohlschal- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen
Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

M. v. Engel
FUSSBODENFABRIK
Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :-: Telephon B-15-4-79 u. B-15-4-80
Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbretteln u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen 475

Karl Kölbl
Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9—11.
Turngerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turngeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparatursarbeiten.
Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telephon A-18-1-46.

Rodauner Cementfabrik, A.-G.,
vorm.
Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft
Direktion:
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10
Fernsprecher: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63
Zementwerk: Rodaun bei Wien
Lager in Wien:
IX., Franz-Josefs-Bahnhof — *Fernsprecher B-14-4-89*
X., Matzleinsdorfer Bahnhof — *Fernsprecher R-13-105*
Erzeugung: Portlandzement
Frühhochfester Portlandzement

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Obermagistratsrat Karl Fees, Wien IV. Schönburgstr. 17.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.